

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

### Managementplan für das Gebiet „Dosseniederung“

Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dosseniederung“ Landesinterne Melde Nr. 254, EU-Nr. DE 3139-301

Titelbild: Magere Flachlandmähwiese im FFH-Gebiet „Dosseniederung“ (S. Geitz 2010)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

#### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR  
Hauptstraße 31  
16845 Sieversdorf – Hohenofen  
Tel.: 033970-13954  
E-Mail: [info@ellmann-schulze.de](mailto:info@ellmann-schulze.de)  
Internet: [www.ellmann-schulze.de](http://www.ellmann-schulze.de)



Projektleitung: Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR, Dr. B. Schulze  
Bearbeiter: Dr. Burkhardt Schulze  
unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. Susanne Geitz

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung  
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: [peter.haase@lugv.brandenburg.de](mailto:peter.haase@lugv.brandenburg.de)  
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: [kordula.isermann@lugv.brandenburg.de](mailto:kordula.isermann@lugv.brandenburg.de)  
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)  
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im September 2012

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Erfassung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie .....	13
<b>3</b>	<b>Maßnahmen .....</b>	<b>22</b>
3.1	Maßnahmen auf Gebietsebene .....	22
3.2	Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen des Anhangs I.....	25
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV.....	45
3.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	49
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>52</b>
<b>5</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>52</b>
5.1	Rechtsgrundlagen.....	52
5.2	Literatur .....	53
	<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>56</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Dosseniederung.....	6
Tab. 2:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten .....	13
Tab. 3:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten.....	15
Tab. 4:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	26
Tab. 5:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	27
Tab. 6:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) .....	32
Tab. 7:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) .....	36
Tab. 8:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	39
Tab. 9:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur im FFH-Gebiet Dosseniederung .....	41
Tab. 10:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	44

## Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)



## 1 Gebietscharakteristik

Das 811 ha große FFH-Gebiet „Dosseniederung“ (Landesnummer 254) beginnt östlich im Unterlauf der Dosse zwischen Babe und Rübhorst (Straße) und endet westlich, nahe der Dossemündung in die Havel an der Naturparkgrenze. Südlich wird das Gebiet von der Dosse begrenzt.

43% der Fläche befindet sich im Landkreis Havelland (Amt Rhinow), 57% der Fläche im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Amt Neustadt Dosse).

Die Flächennutzung als Grünland ist in den grundwassernahen und anmoorigen Bereichen dominant. Äcker befinden sich überwiegend auf eher sandigen Standorten.

Die Dosse mit einem Einzugsgebiet von ca. 1.268 km<sup>2</sup>, ist bestimmend für die Hydrologie und auch für das Landschaftsbild des Niederungsgebietes. Sie ist allerdings bereits im 17. Jh. begradigt und eingedeicht worden, so dass diese Art der Polderwirtschaft heute gebietstypisch und prägend ist. Die Niederung vermittelt direkt zu den Stromauen der Havel und der Elbe. Seit 1990 werden Überflutungen nicht nur durch den Rückstau bei Hochwassersituationen hervorgerufen, sondern auch in ehemals intensiv genutzten Grünländern der Polder initiiert. Die bis 1990 in einer Vielzahl vorhandenen Schöpfwerke zur Entwässerung der Polder wurden bzw. werden aktuell z.T. aufgelassen bzw. zurückgebaut, einige wurden jedoch auch saniert und werden weiter betrieben (z.B. Schöpfwerk Zackenfließ).

## 2 Erfassung und Bewertung

### 2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurden 7 Lebensraumtypen (ohne Nebencodes) mit 33 Flächen auf einer Gesamtfläche von rund 113,2 ha (13,96 % des FFH-Gebietes „Dosseniederung“) ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Dosseniederung							
FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet in %	Länge in m	Anzahl LRT	
						Als Punktbiotope	In Begleitbiotopen
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]						
	C	1	0,22				
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	C	1			255,78		
	E	2	8,60		2.473,36		
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )						
	C	2	6,36				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
	C	1	0,73				

	E	12	62,74				
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Ste*]						
	C	2	2,03		372,82		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	4	2,01				
	C	3	14,49				
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )						
	B	5	16,02				
Gebietsstatistik							
FFH-LRT (Anz., ha, m, Anz.)		33	113,2				
Biotope (Anz., ha, m)		138	811,5				
Anteil der LRT am Gebiet (%)			13,96				

Für alle nachgewiesenen LRT wird eingeschätzt, dass sie für das Gebiet signifikant sind. Die Haupt-LRT für dieses Gebiet, sind laut Standarddatenbogen LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Diese wurden flächenmäßig am häufigsten kartiert.

Bis auf den LRT 2330 stehen alle vorgefundenen Biotope in enger Beziehung zu hohen Wasserständen und temporärer Überflutung.

In Bezug zur Gesamtfläche des FFH-Gebietes sind die Flächen der vorkommenden LRT sehr gering.

### **LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]**

Eine Düne mit offener Sandfläche (3239NO0144) befindet sich südlich der Neuen Dosse. Der Grasnelken-Rauhblattschwingelrasen (Biotopschlüssel 0512121) hat eine Größe von 2261m<sup>2</sup>.

Der flechten- und moosreiche Sandtrockenrasen ist leicht ruderalisiert. Die Artenzusammensetzung ist typisch für diesen Standort. Dominant ist das rote Straußgras, daneben treten Silbergrasfluren, Französische Segge (SDB), das Kleine Habichtskraut sowie das Kleine Mausohr und Kleiner Sauerampfer auf. Typisch ist auch das Vorkommen der Sandstrohblume (SDB), die hier jedoch nur selten vorzufinden ist. Der Bestand wird durchmischte von Landreitgras und Sandkiefern,

Der Erhaltungszustand des Biotops wird mit C – schlechter Erhaltungszustand – bewertet. In den Kategorien Habitatstruktur, Arteninventar sowie Beeinträchtigungen wurde ebenfalls mit C bewertet.

Eine Gefährdung ist vor allem in der Nutzungsauffassung und damit verbundenen Verbuschung zu sehen. Möglichkeiten der Mahd, bevorzugt Beweidung mit Schafen sollte geprüft werden. Zudem sind Nährstoffeinträge problematisch zu werten. Durch weitere Extensivierung der umliegenden Flächen könnte diesem Zustand entgegengewirkt werden.

Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen sind in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Auch an diesem Standort sind die üblichen Gefährdungen durch Nutzungsauffassungen und zunehmender Eutrophierung erkennbar.

### **LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

Der LRT 3260 wurde zweimal als Flächenbiotop vergeben. Es handelt sich bei beiden Biotopen um Abschnitte der Neuen Dosse. Die Dosse ist als Hauptgewässer des Landschaftsraumes auch für die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Havel bei Vehlgest und der Dossequelle bei Freyenstein kurz vor der Landesgrenze nach Mecklenburg - Vorpommern von herausragender Bedeutung. Sie verbindet die Urstromtalungen mit den nördlichen Tieflandgebieten und Platten. Da die Dosse seit Jahrhunderten mit Ausbaumaßnahmen „traktiert“ wurde, ist der ökologische Zustand entsprechend schlecht. Allerdings hat sich die Wasserqualität seit 1990 stark verbessert.

Zwischen Quelle und Mündung waren bis 2000 insgesamt 12 Wehranlagen vorhanden, die nach und nach zurückgebaut und durch Sohlschwellen ersetzt oder die umgebaut und durch eine Fischaufstiegshilfe ergänzt werden.

Wehre stellen für alle Fische sowie aquatische Wirbellose ein unüberwindbares Migrationshindernis dar. Dies betrifft vor allem das Wiedereinbürgerungsvorhaben von Langdistanzwanderfischen im Gebiet der Unteren Havel des Naturparks „Westhavelland“ (z.B. Meerforelle). In den zum Teil naturnahen Nebenflüssen der Dosse wie Brause- und Splitterbach kommen zum Beispiel das Bachneunauge oder die Großmuschel vor. Mit der Sicherung der Biotopverbundfunktion der Dosse, die in selbst reproduzierenden Beständen u. a. die Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Hasel, Elritze oder Schmerle aufweisen kann, werden auch deren Nebenflüsse für die Fischwanderung zugänglich gemacht. Die Biotopverbundfunktion könnte somit, nach den Erfolgen mit Rampen an den ehemaligen Wehrstationen Friedrichsgüte, Baumannsbrück, Teetz, Rossow I und II sowie den Einbau von Fischaufstiegsanlagen in Friedrichsbruch, Hohenofen, Neustadt und Wulkow weiter ausgebaut werden. Befischungen aus dem Jahre 2004 an den Sohlrampen in Friedrichsgüte und Baumannsbrück erbrachten eine bedeutende Artenzahl und -dichte. (Thiel, U., 2007)

Im zu untersuchenden Bereich ist die Neue Dosse stark begradigt und durch enge Eindeichung von der Aue weitestgehend getrennt. Die neue Dosse ist dem Biotoptyp 01121 – Flüsse und Ströme vollständig begradigt oder kanalisiert zuzuordnen.

Der Niederstechgraben wurde ebenfalls diesem Lebensraum zugeordnet. Das oberhalb der Dosseniederung als Flöthgraben bezeichnete Fließ (beginnt nahe der Neuen Jäglitz bei Sophiendorf), mündet im Mahlbusen des an der Dosse anliegenden Schöpfwerkes (Polder Flöthgraben).

Die Alte Jäglitz (beginnt an der Mittleren Jäglitz am Verteilerwehr Neuendorf und mündet innerhalb des FFH-Gebietes in die Neue Dosse) ist aufgrund ihres hohen Ausbaugrades diesem LRT nicht zugeordnet, hat jedoch Potenzial, sich zu diesem LRT zu entwickeln.

Die Dosse mit ihrer relativen geringen Fließgeschwindigkeit zeigt typische Arten der langsam fließenden Gewässer bzw. Stillgewässer auf. Häufig kommt die Gelbe Teichrose und Kanadische Wasserpest vor. Daneben sind an den Ufern schmale Wasserschwadenröhrichte mit Ästigem Igelkolben vorhanden. Blutweiderich und Beinwell sind ebenfalls häufig. Insgesamt sind jedoch relativ wenige Arten kartiert worden. Besonders Röhrichtpflanzen sind eher rudimentär vorhanden. Sohlkratungen und Böschungsmahd sind als Hauptgrund dafür anzusehen.

Der Niederstechgraben hat einen breiten Uferrandstreifen. Im mittleren Teil besitzt dieser Graben einen beidseitig etwa 1m breiten Schilfsaum. Dieser wächst teilweise über die gesamte



Gewässerbreite und erhält im nördlichen Bereich eine Breite von 3 m. Typische Arten der langsam fließenden Gewässer sind hier vorzufinden. Neben dem dominanten Schilf wird der Bestand aus Gewöhnlichem Pfeilgras, Sumpfschwertlilie, Ästigem Igelkolben, Rohrglanzgras, Wasserstern und verschiedenen Wasserlinsenarten gebildet. Froschbiß kommt im Bestand häufig vor. Besondere seltene Arten konnten nicht festgestellt werden.

Der momentane Zustand der Neuen Dosse ist schlecht, wird aber als Entwicklungsfläche eingestuft.

Der Erhaltungszustand des Niederstechgrabens ist im mittleren Bereich als entwicklungsfähig eingestuft und im nördlichen und südlichen Bereich als schlecht eingeschätzt worden. Dies trifft ebenfalls für die einzelnen Kategorie: Arteninventar, Habitatstruktur und Beeinträchtigungen zu.

Eine Gefährdung ist vor allem im starken Verbau des Gewässers zu sehen. Die Neue Dosse ist durch Eindeichung von der Aue getrennt, der Abfluss wird durch Querbauwerke reguliert, Die Gewässerdynamik ist dadurch stark eingeschränkt. Die mit Steinschüttungen befestigten Ufer verhindern eine natürliche Erosion und Sedimenttransport. Eine Beschattung erfolgt nur an sehr wenigen Stellen durch Ufergehölze. Totholz wird beräumt. Zudem sind Nährstoffeinträge über die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verzeichnen. Eine weitere Gefährdung wird in den Querbauwerken gesehen, die einen freien Abfluss nicht zulassen und als ökologische Barrieren wirken. Der Niederstechgraben wird ab dem Dammgraben nicht mehr beschattet. Er wächst dadurch auch infolge des geringen Abflusses zu.

Die vorhandenen Fließgewässer sind einem starkem Verbau unterzogen worden. Die Gewässerstrukturgüte kann durch Zulassen der Dynamik und Erosion in Teilbereichen, durch Initialisieren von Auenwald und Uferbegleitgrün, Einbau oder Belassen von Totholz sowie dem Rückbau der Wehranlagen und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit erreicht bzw. weiter verbessert werden. Die Wasserqualität kann durch Maßnahmen im Einzugsgebiet (Verhinderung von Stoffeinträgen) zum Beispiel durch die Anlage von Gewässerrandstreifen verbessert werden.

#### **LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**

Diese Grünlandgesellschaften mit subkontinentaler Verbreitung auf wechselfeuchten bis wechsellassen, sommertrockenen Auenstandorten in wärmebegünstigten Strom- und Flusstälern sind charakteristisch für die Dosseniederung mit ihren regelmäßigen Überflutungen im Frühjahr. Dieses LRT wurde nur auf zwei Flächen vorgefunden. Die Ursache liegt in der umfassenden Reliefmelioration, dem beinahe kompletten Umbruch des Grünlandes nach der Komplexmelioration und der nachfolgend intensiven Nutzung als Saatgrasland mit Wechselnutzung oder Acker bis 1990.

Die größere der beiden Flächen (3139SO0136) befindet sich südwestlich der Ortslage Babe und hat eine Größe von 5,6 ha. Das Biotop wird dem Typ 051311 – Grünlandbrachen feuchter Standorte von Schilf dominiert zugeordnet. Die kleinere Fläche mit einer Größe von 0,77 ha befindet sich in der Nähe von Saldernhorst (3239NO0221) anliegend an einem durch Eindeichung abgetrennten Altarm der Alten Dosse. Diese wird dem Biotoptyp 0151316 – Grünlandbrachen feuchter Standorte von sonstigen Süßgräsern dominiert zugeordnet.

Neben typischen Arten der Feuchtwiesen, wie Wiesenfuchsschwanz, Schaumkraut, Uferhahnenfuß oder kriechendem Fingerkraut, ist das Vorkommen der Brenndolden wertgebend für diesen LRT, die in den beiden Biotopen noch reichlich vorzufinden sind. Brenndolden (*Cnidium dubium*) wachsen an

feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen, sauren, doch basenreichen bis (schwach) kalkhaltigen, basischen Stellen. Sie bevorzugen nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen auf humosen wie schluffigen Böden. Sie sind Kennart einer eigenen Gesellschaft (Cnidio-Violetum).

Die Erhaltungszustände sind bei beiden Biotopen C – schlecht. Dies wurde auch in den Kategorien Habitatstruktur, Beeinträchtigungen sowie bei der Artenausstattung festgestellt.

Dem südlicheren Biotop droht die Gefahr der Verschluffung und im nördlich befindlichen Biotop die der Verbuschung, aufgrund von Nutzungsauffassung.

Ein weiteres Problem sind Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Das führt dazu, dass einige wenige wuchskräftige, vorher bereits in gewissem Umfang in der Grünlandvegetation vorhandener Arten, sich bis zur Dominanz ausbreiten. Die typischen Feuchtwiesenarten sind noch präsent, spielen aber mengenmäßig eine untergeordnete Rolle.

Die Flächen müssen jährlich genutzt werden, bevorzugt durch extensive Beweidung und gelegentlichen Schnitt mit Abtrag der Biomasse. Nährstoffeinträge müssen durch weitere Extensivierung der anliegenden Flächen reduziert werden.

Außerdem sind Maßnahmen zur Wiedervernässung notwendig, um den LRT zu erhalten. Der Wiederanschluss an die Gewässerdynamik der Dosse durch Schlitzung oder Rückbau der Deiche würde zu einer Begünstigung und Ausweitung der Brenndoldenwiesen, Pflege vorausgesetzt, führen.

#### **LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Auf 13 Flächen wurden magere Flachlandmähwiesen kartiert. Dazu gehört das gesamte schmale Deichvorland der Neuen Dosse und Flächen am Mahlbussen Niederstechgraben (Biotopcode 051041 – wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm) sowie größere Flächen am Burgwallberg und nördlich anliegend an der Alten Jäglitz zwischen Niederstechwiesen und Kuhweide (Biotopcode 05111 – Frischweiden, Fettweiden). Eine größere Fläche befindet sich außerdem auf der heute als Pferdekoppel genutzten Fläche westlich der Ortslage Rübhorst (Biotopcode 05110).

Auf den mageren Flachlandmähwiesen sind die typischen Vertreter der Feuchtwiesen kartiert worden. Auffällig ist, dass auf allen Wiesen Reinflächen von Wasserschwaden, Schilf oder Rohrglanzgras vorgefunden wurden. Weidenaufwuchs konnte ebenfalls an fast allen Biotopen beobachtet werden.

Insgesamt sind die Biotope eher artenarm.

Besonders geschützte Arten, bis auf eine, wurden nicht festgestellt. Auf der Fläche (3239NO0045) wurde der Große Wiesenknopf vorgefunden, welcher Voraussetzung für das Vorkommen des Ameisenbläulings ist.

Typische Charakterarten im Bestand sind unter den Grasartigen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und als Magerkeitszeiger Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) vertreten. In der Krautschicht sind Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Kuckukslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Gamander-

Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) zu finden (WARTHEMANN et al. 2006).

Bis auf eine Fläche (3239NO0045) wurden alle als Entwicklungsflächen eingestuft. Nur eine kleinere Fläche mit einer Größe von 0,73 ha, welche sich angrenzend der Neuen Dosse am Altarm an der westlichen Gebietsgrenze befindet, wurde dem Erhaltungszustand C zugeordnet.

Das mesophile Grünland ist in seiner Ausbildung maßgeblich vom Grad der Nutzung (Düngung, Herbizideinsatz, Viehbesatz und Mahd) bestimmt.

Eine extensive Bewirtschaftungsform lässt die natürlichen Standortfaktoren, hier insbesondere der Feuchtegrad der Böden sowie der natürliche Nährstoffgehalt, in den Ausbildungen der Pflanzenbestände sichtbar werden.

Ein Problem ist das Auflassen der Flächen, was häufig zum Rückgang der Artenvielfalt führt. Einzelne dominante Arten, wie hier das Schilf oder Rohrglanzgras, treten massenhaft auf und verdrängen typische jedoch rezessive Arten des Feuchtländes. Ein weiteres Problem ist die Verbuschung. Extensive Beweidung würde dem entgegenwirken.

Die Mageren Flachlandmähwiesen, sind leicht eutrophiert und sind teilweise durch Auflassen der Nutzung beeinträchtigt. Die Wiesen sind artenarm und befinden sich in Ruderalisierungsprozessen. Eine positive Tendenz ist im östlichen Plangebiet erkennbar. Immer mehr Flächen werden hier extensiv genutzt, sodass sich mehrere größere Entwicklungsflächen herausgebildet haben, die bei der LRT-Kartierung so noch nicht festgestellt wurden.

#### **9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

Dieser LRT konnte im FFH-Gebiet nur auf zwei Restflächen (3239NO0046: 0,2ha und 3239NO0041: 1,8ha groß) festgestellt werden. Sie befinden sich an der westlichen Gebietsgrenze nahe dem Niederstechgraben, nördlich des Dossealtarmes. Die beiden Flächen sind dem Biotoptyp 08181 – Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte zuzuordnen.

Beide Biotope wurden dem Erhaltungszustand C zugeordnet, wobei die Gefährdungen und Beeinträchtigungen mit B bewertet wurden.

Hauptbestandsbildner sind Stieleichen (90% des Bestandes), dazwischen sind vor allem Gemeine Eschen und Espen. In der Strauchschicht kommt vor allem Weißdorn vor. Die Krautschicht wird von typischen Vertretern reicher Standorte gebildet. Häufig sind Gundermann, Brombeere, Gilbweiderich und Rasenschmiele. Junge Birken sind ebenfalls häufig im Bestand. Hainbuchen fehlen jedoch. Von der Artenzusammensetzung sind die Biotope dem Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwäldern (Biotopcode 081911) zuzuordnen. Diese Gesellschaft ist typisch für grundwasserbeeinflusste Sandniederungen.

Auch bei diesem LRT ist die Gefährdung durch gesunkene Grundwasserstände zu sehen. Aufgrund von landwirtschaftlichem Flächendruck sind die einst großen Wälder auf Rudimente zusammengeschrumpft. Wahrscheinlich waren auch diese Standorte Auenwälder, die sich jedoch durch Trennung von der Auendynamik zu reinen Eichenwäldern entwickelt haben.

Im Gebiet wurden sehr kleinflächig Stieleichenwälder vorgefunden. Eine Mehrung der Flächen (Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald) wird hier als unrealistisch eingeschätzt, da ein zu starker Nutzungsdruck auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt.

### **LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen wurden vor allem westlich der Ortslage Babe am Sandweg nach Dammerow kartiert. Diese Flächen werden den frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwäldern (Biotopcode 08192) zugeordnet.

Kleinere Flächen befinden sich an der westlichen Plangebietsgrenze. Bei den Flächen handelt es sich vor allem um grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder (Biotopcode 08190).

Die grundwasserbeeinflussten Eichenmischwälder befinden sich in einem guten Zustand (B): 3139SO0023, 3239NO0035, 3239NO0030, 3239NO0028). Die frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwälder sind in einem schlechten Zustand (Zustand C): 3139SO0115, 3139SO0116, 3139SO0021).

In der Habitatstruktur wurden alle Biotope mit schlecht (C) bewertet.

Das Fehlen von hervorragenden Ausprägungen ist mit den hohen Ansprüchen des Bewertungsschemas begründet, die von den Beständen nicht erfüllt werden. Hinsichtlich des Kriteriums Habitatstruktur ist festzustellen, dass weder die geforderte Menge an Totholz in den Beständen existiert noch der hohe Anteil alter Bäume. Für das Kriterium Arteninventar wird auf die oben bereits erwähnten nicht heimischen Arten und die unzureichende Artenkombination in der Krautschicht verwiesen, so dass im Resultat auch nur maximal eine gute Bewertung erfolgen kann.

In der Baumschicht der LRT-Bestände sind neben der namensgebenden Art Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vor allem Espe (*Populus tremula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) zu finden. Die Strauchschicht wird in erster Linie vom Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) aufgebaut.

In der Krautschicht ist ebenfalls überwiegend ein vergleichbares Arteninventar auf den LRT-Flächen vorhanden, so dass sie als Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwald (*Lysimachio-Quercetum roboris*) eingestuft werden.

Floristische Arten, die aufgrund ihrer Seltenheit hervorzuheben wären, wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen des Kriteriums Beeinträchtigungen sind wiederum die Folgen der Entwässerung des Gebietes und die forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen aufzuführen.

In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet etwas nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

Eine Gefährdung ist in der Zunahme von Neophyten, wie die starke Ausbreitung der Traubenkirsche zu sehen.

Im Gebiet wurden nur sehr kleinflächig Eichenwälder vorgefunden. Eine Mehrung der Flächen gilt als unrealistisch, denn der Flächendruck auf landwirtschaftliche Nutzflächen wird eine Aufforstung oder Initialpflanzung kaum zulassen.

**LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Dieser LRT wurde fünfmal (3139SO0003, 3139SO0110, 3139SO0107, 3139SO0012, 3139SO0103) an der nördlichen Gebietsgrenze entlang der Dammgrabenniederung kartiert. Es handelt sich um Erlen-Eschenwälder (Biotopcode: 08110).

Alle kartierten Erlen-Eschenwälder befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Neben der dominierenden Erle treten vor allem Eschen und Flatterulmen auf. Die feuchtigkeitsliebenden Krautpflanzen, wie Schilf, Sumpfschilf, Gilbweiderich oder echtes Mädesüß kommen vor, treten aber zurück.

Im Rahmen des Kriteriums Beeinträchtigungen sind wiederum die Folgen der Entwässerung des Gebietes aufzuführen.

In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet etwas nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

Im Gebiet wurden nur sehr kleinflächig Erlen-Eschenwälder vorgefunden. Nach den umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen seit dem 18. Jahrhundert wurde die Dosseniederung zunehmend „urbar“ gemacht und landwirtschaftlich genutzt. Die Wälder schrumpften auf wenige Nassstellen zurück. Potentielle Standorte für dieses LRT sind im Plangebiet vorhanden, jedoch ist der Flächendruck auf landwirtschaftliche Nutzflächen derzeit so groß, dass eine Ausweitung des LRT als unrealistisch erachtet werden muss.

**2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie**

**Flora**

Die Auswertungen zu den Pflanzenarten basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006).

Tab. 2: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL .	RL D	Gesetzl.
Französische Segge	Carex ligerica					
Gewöhnliche Brenndolde	Cnidium dubium			3		§ 1 Satz 1

Tab. 2: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL .	RL D	Gesetzl.
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>					
Ufer-Hahnenfuß	<i>Ranunculus reptans</i>			0		§ 1 Satz 1
Färber-Scharte	<i>Serratula tintoria</i>			2		§ 1 Satz 1
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>			3		§ 1 Satz 1

x)= 2010 nachgewiesen

#### Französische Segge (*Carex ligerica*)

Die Französische Segge besiedelt nährstoffarme Trocken- und Halbtrockenrasen. Ein kleinflächiger Nachweis im FFH-Gebiet Dosseniederung gelang nur auf der Fläche 3239NO0144 im LRT 2330.

#### Gewöhnliche Brenndolde (*Cnidium dubium*)

Brenndolden (*Cnidium dubium*) wachsen an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen, sauren, doch basenreichen bis (schwach) kalkhaltigen, basischen Stellen. Sie bevorzugen nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen auf humosen wie schluffigen Böden. Sie sind Kennart einer eigenen Gesellschaft (*Cnidio-Violetum*).

Im FFH-Gebiet Dosseniederung sind sie noch häufig in den Biotopen: 3139SO0136, 3239NO0045 und 3239NO0221 zu finden.

#### Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)

Die Sand-Strohblume ist eine nach BNatSchG geschützte Art der stickstoffarmen Trocken- und Halbtrockenrasen. Die Pflanze ist ein Trockenheitsanzeiger.

Die Art kommt im LRT 2330 im FFH-Gebiet Dosseniederung im Biotop 3239NO0144 vor. Die Fläche befindet sich im südlichen Gebiet, südlich der Dosse am Rand eines kleinen Kiefernforstes.

#### Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*)

Ufer-Hahnenfuß wächst an stickstoffarmen Gewässern. Ein Nachweis im FFH-Gebiet Dosseniederung gelang nicht.

Es wird aber davon ausgegangen, dass im Zuge der Maßnahmenumsetzung sich diese Art wieder ansiedeln bzw. nachgewiesen wird. Eine Streichung der Art im SDB wird deshalb nicht vorgeschlagen.

Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*)

Die Färberscharte kommt vorwiegend auf stickstoffarmen Feuchtwiesen vor.

Die Art kam nur kleinflächig in einem Biotop Nr. 3239NO0030 nordöstlich des Mahlbusens im FFH-Gebiet Dosseniederung vor. Hier hat sich ein Birkenvorwald angesiedelt.

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Der Große Wiesenknopf ist ein typischer Vertreter der wechselfeuchten Nass- und Moorwiesen. Zuzuordnen ist er pflanzensoziologisch den Pfeifengraswiesen (Molinion) und den Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion). Die Art wurde 2010 entlang des Erschließungsweges zum Schöpfwerk Zackenfließ nachgewiesen.

Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen Kartierungen durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder anderweitige Erfassungsergebnisse vor. Die Auflistung der relevanten faunistischen Arten sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung berücksichtigen alle Nachweise, die für die letzten fünf Jahre ermittelt werden konnten.

**Fauna**

Tab. 3: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL	Gesetzl.
Säugetiere						
x) Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	1	1	§ 1 Satz 1
x) Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	1	3	§ 1 Satz 1
Große Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	1	3	§ 1 Satz 1
x) Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		x	4		§ 1 Satz 1
x) Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		x	3	G	§ 1 Satz 1
x) Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		x			§ 1 Satz 1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x	3	V	§ 1 Satz

Tab. 3: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL	Gesetzl.
						1
Fische						
x) Steinbeißer	Cobitis taenia	x		2	2	§ 1 Satz 1
Europäischer Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	x		3	2	§ 1 Satz 1
Bachneunauge	Lampetra planeri	x		2	2	§ 1 Satz 1
Flußneunauge	Lampetra fluviatilis	x		1	2	§ 1 Satz 1
x) Quappe	Lota lota			2	2	§ 1 Satz 1
Schmerle	Barbatula barbatula			2	3	§ 1 Satz 1
Elritze	Phoxinus phoxinus			2	3	§ 1 Satz 1
x) Bitterling	Rhodeus amarus	x		2	2	§ 1 Satz 1
Amphibien						
Nördlicher Kammolch	Triturus cristatus	x	x	3	3	§ 1 Satz 1
) Moorfrosch	Rana arvalis	-	x		2	§ 1 Satz 1
Reptilien						
x) Kreuzotter (Totfund, unbestätigt)	Vipera berus			1	2	§ 1 Satz 1
x) Waldeidechse	Zootoca vivipara			G		§ 1 Satz 1
Schnecken						
x) Sumpfwindelschnecke	Vertigo antiveritigo				3	§ 1 Satz 1
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulisiana	x		3	2	§ 1 Satz 1



Tab. 3: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL	Gesetzl.
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	x			3	§ 1 Satz 1
x) Zahnlose Windelschnecke	Columella edentula					

x)= 2010 nachgewiesen

#### Biber - Castor fiber

Drei Biberreviere liegen vollständig oder zumindest teilweise im FFH-Gebiet (Neue Dosse, Alte Jäglitz). Mindestens zwei davon waren während des Untersuchungszeitraumes besetzt (Information Naturwacht).

Die Biberreviere sind bereits längere Zeit bekannt und stabil, so dass von einer festen Besiedlung ausgegangen werden kann (Information Naturschutzstation Zippelsförde).

Erhaltungszustand: B (auf Grund der Habitatqualität und der fehlenden Beeinträchtigungen)

Innerhalb des Gebietes sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Vier Gewässer-Straßen-Kreuzungen (je 2 an den Straßen Rübhorst – Buchhorst und Rübhorst – Babe) wurden nach Begutachtung als nicht gefährdend für migrierende Tiere eingestuft. Die Brückenbauwerke sind oft weiltumig und in allen Fällen entsprechend der Artenschutzanforderungen (MUNR 1999, MIR 2008) ausgeführt (z. B. durchgehender Uferstreifen bzw. Anschluss der Bermen an das Ufer). In einem Fall (Brücke über Zwölffüßigen Graben bei Rübhorst) wurde eine Trockenröhre installiert.

Insgesamt kann daher die Beeinträchtigung der semiaquatischen Art im FFH-Gebiet durch den Straßenverkehr als gering eingestuft werden.

Der Lebensraumverbund ist sehr gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch in Richtung Rhinluch und weiterführend den Oder-Havel-Kanal (über Rhinkanal) bestehen Gewässeranbindungen. Der Neuen Dosse und damit dem FFH-Gebiet „Dosseniederung“ kommt damit eine herausragende Funktion im überregionalen Gewässer- und damit Lebensraumverbund für semiaquatische Arten zu.

#### Fischotter - Lutra lutra

Oternachweise liegen sowohl von der Neuen Dosse, als auch von der Alten Jäglitz vor. So konnten die Mitarbeiter der Naturwacht die Art an verschiedenen Stellen im Gebiet bestätigen (Information Naturwacht). Die beiden im Gebiet gelegenen Kontrollpunkte für die IUCN-Kartierung waren bei der letzten Kontrolle (2005-07) positiv getestet worden. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung gelangen Nachweise unter der Brücke über die Alte Jäglitz zwischen Rübhorst und Babe.

Erhaltungszustand: B (auf Grund der Habitatqualität und der fehlenden Beeinträchtigungen)

Innerhalb des Gebietes sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Vier Gewässer-Straßen-Kreuzungen (je 2 an den Straßen Rübhorst – Buchhorst und Rübhorst – Babe) wurden nach Begutachtung als nicht gefährdend für migrierende Tiere eingestuft. Die Brückenbauwerke sind oft weitlemig und in allen Fällen entsprechend der Artenschutzanforderungen (MUNR 1999, MIR 2008) ausgeführt (z. B. durchgehender Uferstreifen bzw. Anschluss der Bermen an das Ufer). In einem Fall (Brücke über Zwölffüßigen Graben bei Rübhorst) wurde eine Trockenröhre installiert.

Insgesamt kann daher die Beeinträchtigung der semiaquatischen Art im FFH-Gebiet durch den Straßenverkehr als gering eingestuft werden.

Der Lebensraumverbund ist sehr gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch in Richtung Rhinluch und weiterführend den Oder-Havel-Kanal (über Rhinkanal) bestehen Gewässeranbindungen. Der Neuen Dosse und damit dem FFH-Gebiet „Dosseniederung“ kommt damit eine herausragende Funktion im überregionalen Gewässer- und damit Lebensraumverbund für semiaquatische Arten zu.

#### Fledermäuse

(Nachweis durch Netzfang Dr. Thomas Hofmann, 2010)

Folgende Arten kommen im FFH-Gebiet aktuell vor:

- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) Anhang: IV
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) Anhang: IV
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) Anhang: IV
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) Anhang: IV

#### Amphibien

Folgende Arten wurden während der Kartierung (Erfassungsterminen: 08.04., 22./23.05., 27.06.2010 mittels Tageskartierung, Nachtkartierung, Reusenfallen, nächtliches Ableuchten, Untersuchungsfläche: Altarmbereich der Alten Dosse an der westlichen FFH-Gebietsgrenze) nachgewiesen:

- Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) Anhang: -
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) Anhang: IV
- Erdkröte (*Bufo bufo*) Anhang: -
- Moorfrosch (*Rana arvalis*) Anhang: IV
- Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*) Anhang: V
- Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) Anhang: V

#### Fische

Untersuchungen an folgenden Probestellen: (6 Probestellen entlang der Dosse), in der Alten Jäglitz (direkt südlich von der OL Babe) und im Flöthgraben (Nr. 8, Mahlbussen des Schöpfwerkes) durch Dipl.-Ing. (FH) Dennis Gräwe (Institut Biota), 2010

### Bitterling

Nach Ausgrenzung der Habitatflächen für den Bitterling konnten alle sieben Gewässerflächen im Gebiet als potentiell geeignet eingestuft werden. Dazu gehören neben der Neuen Dosse auch der Flöth-, der Damm- sowie der Zwölffüßige Graben und die Alte Jäglitz. Hier findet der Kleinfisch sommerwarme Gewässer mit ausreichend Makrophytenaufwuchs und aeroben Substraten.

Für den Bitterling wurde ein EHZ der besiedelten Habitate von „C“ bestimmt. Die nachgewiesenen Individuenzahlen sind gering, zudem konnten an keinem Abschnitt hinreichende Großmuschel-Vorkommen detektiert werden. Und obwohl alle Unterparameter des Kriteriums „Beeinträchtigungen“ sehr positiv ausfallen, ergibt die Gesamt-Bewertung insgesamt nur ein „C“. Der SDB gibt ebenfalls einen EHZ von „C“ an.

Dass im Untersuchungsgebiet keine Großmuscheln nachgewiesen werden konnten, ist für die erfolgreiche Reproduktion des Bitterlings nachteilig. Und obwohl gute bis sehr gute Habitatqualitäten vorliegen, konnten keine größeren Individuenzahlen gefunden werden. Aus fachgutachterlicher Sicht wird der Bewertung somit gefolgt. Auch kann die Bewertung des EHZ im besiedelten Habitat auf das gesamte Gebiet übertragen werden.

### Steinbeißer

Für den Steinbeißer konnten ebenfalls alle Flächen als geeignet eingestuft werden. Alle o.g. Gewässer bieten dem stationären Bodenfisch potentielle Habitatflächen. Lockere, aerobe Sedimente und flache Abschnitte mit geringeren Strömungsgeschwindigkeiten sind häufig vorhanden.

Da der Steinbeißer an beiden Untersuchungsabschnitten nur mit einem Einzelindividuum nachgewiesen wurde, fällt die Bewertung des Kriteriums „Population“ in beiden Fällen schlecht aus. Auch bei der Beurteilung der Durchgängigkeit (als Unterkriterium der „Beeinträchtigungen“) bestehen Defizite. Und obwohl die „Habitatqualität“ in vielen Fällen als gut bewertet werden kann, erfolgt die Bewertung des EHZ für die besiedelten Habitate des Steinbeißers nur mit „C“.

Eine fachgutachterliche Einschätzung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der EHZ der Population und der Habitate ungünstig ist. Da zum Teil schlecht geeignete Sedimentbeschaffenheiten sowie Wasserpflanzendeckungen (%-Anteil zu gering) vorliegen und zudem Querverbaue die ökologische Durchgängigkeit behindern, kann kein günstiger EHZ detektiert werden. Auch im SDB wird ein EHZ von „C“ angegeben.

### Schlammpeitzger

Für den für das FFH-Gebiet ebenfalls gemeldeten Schlammpeitzger wurde auch eine Habitatausgrenzung vorgenommen. Bis auf die Neue Dosse wurden alle anderen Gräben und

Fließgewässer als potentiell geeignet ausgegrenzt. Die Habitatbedingungen sind hier für die Art hinreichend (u.a. niedrige Strömungsgeschwindigkeiten, lockere und aerobe Sedimente).

Ein Nachweis des Schlammpeitzgers gelang aktuell nicht. Die untersuchten Gewässerabschnitte weisen jedoch eine potentielle Eignung auf. So sind bspw. eine ausreichende Wasserpflanzendeckung sowie eine geeignete Sedimentbeschaffenheit mit entsprechender Auflagendicke vorhanden. Die Alte Jäglitz und der Zwölffüßige Graben sind jedoch in großen Abschnitten beidseitig eingedeicht, was einen gewissen Grad an Isolierung bzw. Fragmentierung mit sich bringt. Dennoch können die o.g. ausgegrenzten Habitatflächen als potenzielle Entwicklungsflächen ausgewiesen werden, die sich, was die Habitatqualität betrifft, in einem zumindest guten Zustand befinden. Auch fachgutachterlich kann der EHZ für die potentiellen Habitate für den Schlammpeitzger im Gebiet jedoch nur mit „C“ bewertet werden. Der SDB weist ebenfalls einen ungünstigen EHZ („C“) aus.

### Rapfen

Für den Rapfen können die Neue Dosse, der Flöthgraben im Unterlauf sowie die Alte Jäglitz als potentielle Habitatflächen erkannt werden.

Auch der Rapfen konnte im Zuge der aktuellen Befischungen nicht detektiert werden. Die o.g. potentiellen Eignungsflächen können jedoch als potentielle Habitate/Eignungsflächen ausgewiesen werden. Der Rapfen lässt sich aber in seiner Entwicklung und Lebensweise nicht nur einem Habitat-„Typ“ zuordnen. Adulte Rapfen sind v.a. im Freiwasser größerer Fließe als oberflächennaher Räuber anzutreffen. So ist bspw. die Neue Dosse potentiell geeignetes *Jadghabitat*. Auch bei BRÄMICK et al. (1999) finden sich bereits Nachweise der Art für das Fließgewässer. Da die Jungtiere sich jedoch ufernah aufhalten und dort ihre *Aufwuchshabitate* finden, können auch Gewässer wie der Flöthgraben den Charakter einer potentiellen Eignungsfläche besitzen. Fachgutachterlich kann abschließend nur ein EHZ von „C“ angegeben werden, da für das FFH-Gebiet und die daran angrenzenden Fließgewässer (v.a. Dosse) nur bei BRÄMICK et al. (1999) und darüber hinaus keine aktuellen Nachweise vorliegen. Auch der SDB gibt einen EHZ von „C“ an.

Da der Rapfen und der Schlammpeitzger in der Dosseniederung nicht nachgewiesen wurden, wird empfohlen, weitere Untersuchungen durchzuführen, um einen evtl. Nachweis zu erbringen oder die beiden Arten vom SDB zu streichen.

Die wertgebenden Arten Quappe und Schmerle sollten jedoch im SDB aufgenommen werden.

### **Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten**

#### Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Rohrdommel besiedelt v. a. größere, zusammenhängende und störungsarme Röhrichte vornehmlich an stehenden Gewässern. Die Rohrdommel ist im Umfeld der Alten Jäglitz vorzufinden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (aufgrund der aus den vergangenen Jahren vorliegenden Daten)

#### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Brutplätze des Weißstorches befinden sich vorwiegend innerhalb oder am Rand von Ortschaften. So befindet sich ein Horst in Rübhorst, weitere in Alt Garz und Großderschau.

Die Dosseniederung hat eine besondere Bedeutung als Nahrungsflächen für den Weißstorch. Während der Brutzeit werden besonders in der Nähe von Ortslagen mit Weißstorchhorsten liegende Gewässerrand- und Grünlandbereiche sowie Brachen zur Nahrungssuche genutzt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Bewertung (aufgrund der Ausparung von Siedlungsbereichen)

#### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Brutplätze der direkt über der Wasserfläche oder dem Boden brütenden Rohrweihe befinden sich vorwiegend in Röhrichten, selten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. In der Umgebung des Brutplatzes müssen offene Nahrungsflächen vorhanden sein.

In Abhängigkeit mit dem Vorhandensein von Röhrichten als überwiegend genutztem Brutplatz, verteilen sich die Vorkommen relativ gleichmäßig in den einzelnen Vogelschutzgebieten. Daten zum Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Dosseniederung liegen nicht vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (aufgrund der stabilen Bestände)

#### Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig besiedelt großräumige, möglichst periodisch überschwemmte und gut strukturierte Wiesenflächen. Diese sollten zur Ankunft der Art im Brutgebiet (Anfang bis Mitte Mai) neben Abschnitten mit Deckung noch einzelne Wasserflächen aufweisen. Sehr dichte Grünlandbereiche wie auch beweidete Flächen werden vom Wachtelkönig gemieden (SADLIK 2001). Im SPA-Gebiet Niederung der Unteren Havel gibt es größere Vorkommen der Art. Nachweise gelangen auch im Umfeld der Alten Jäglitz bei Rübhorst.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B

#### Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Die Art besiedelt „reifere“ Gewässer mit einer ausgeprägten Schwimmblattzone. Hier werden häufig dichte Seerosenfelder als Neststandort genutzt. In der Vergangenheit wurde auch die Krebschere als Brutplatz angenommen. Durch den starken Rückgang dieser Pflanze befinden sich natürliche Brutplätze der Trauerseeschwalbe heute meist innerhalb von Schwimmblattzonen auf Seerosen oder vereinzelt in Knickschilfbeständen. Daneben werden auch als Nisthilfen ausgebrachte Flöße als Brutplatz angenommen.

Die Trauerseeschwalbe brütet im Naturpark im EU SPA Niederung der Unteren Havel. In der Niederung der Unteren Havel besteht ein regelmäßiges Brutvorkommen mit jährlich 80 bis 100

Brutpaaren. Im FFH-Gebiet Dosseniederung brütete die Art Anfang der 1980er Jahre auf der Alten Dosse und ist bis heute sporadischer Nahrungsgast.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (EU SPA Niederung der Unteren Havel)

#### Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Der Eisvogel ist als einzige Art des Anhang I im SDB aufgeführt.

Vorkommen der Art befinden sich an kleinfischreichen Still- und Fließgewässern. Sie sollten eine gute Sichttiefe und ausreichend Kleinfische (Nahrungsgrundlage) haben. Daneben ist das Vorhandensein von Steilwänden oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume als Standort für Nisthöhlen notwendig.

Diese Art kommt an Fließgewässern, wie Dosse und Alte Jäglitz sporadisch vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (ungünstigen Habitatstrukturen)

#### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Für den Schwarzspecht ist neben der Erreichbarkeit von Nahrung, das Vorhandensein von stärkeren Althölzern oder geeigneten Nistkästen zur Anlage der Bruthöhle ein wichtiges Habitatelement. Vorkommen des fast krähengroßen Vogels befinden sich somit überwiegend im Umfeld älterer Gehölzbestände. Es werden jedoch auch kleinere Gehölze oder Baumreihen, wie Pappelreihen, zur Anlage der Nisthöhle genutzt. Ältere Baumbestände sind im FFH-Gebiet Dosseniederung kleinflächig vorhanden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (aufgrund des in jüngerer Zeit zunehmenden Nutzungsdrucks auf Holz und damit einhergehenden Beeinträchtigungen für die Art)

## **3 Maßnahmen**

### **3.1 Maßnahmen auf Gebietsebene**

Wesentliche Beeinträchtigungen des Gebietes resultieren aus der Entwässerung und dem gestörten Wasserhaushalt des Gebietes. Hauptproblem ist die weitestgehende Abtrennung der Dosseniederung von der Hochwasserdynamik. Die Flächen gehören zum Polder Flöthgraben, welcher als Flutungspolder innerhalb der Hochwasserschutzkonzeption Elbe fungiert.

Grundlegendes Entwicklungsziel für den Naturraum Dosseniederung ist deshalb die Wiederherstellung der naturraumspezifischen Wasserdynamik im Zusammenhang mit dem Abflussverhalten der Dosse. Deshalb ist auch der LRT 3260 wertgebender LRT für die Dosse und die Alte Jäglitz.

Für die Grünlandflächen ist der LRT 6510 wertgebend.

Maßnahmen, wie der eingeschränkte oder ausgeschlossene Düngemiteleinsatz, die Förderung von extensiver Grünlandwirtschaft, die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Wasserdynamik durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Meliorationssystemen, werden bereits seit 1990 durchgeführt.

Die Wiesen sind in den Jahren 2010 und 2011 z.T. ungenügend bewirtschaftet worden. Die starren Mahdtermine (KULAP) führten dazu, dass die Flächen bei günstiger Witterung nicht gemäht wurden und bei Erreichen des Termines entweder die ganze Niederung innerhalb kurzer Zeit abgemäht wurde oder eine Mahd aufgrund ergiebiger Niederschläge nicht mehr möglich war.

Die Mahdtermine sollten flexibel gestaltet werden, sodass eine kleinflächige Bewirtschaftung ermöglicht wird. „Kahlschläge an einem Tag“, die mit festgelegtem Mahdtermin einhergehen, werden verhindert. Spätbesiedelte Brutreviere (z.B. Wachtelkönig) sollten jedoch erst Anfang September gemäht werden.

Bei einem Gespräch mit den bewirtschaftenden Betrieben wurde befürwortet, ganz auf den rechten Deich zu verzichten.

Diese Maßnahmen sollen diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin betrachtet werden:

Eine grundlegende Maßnahme ist der Wiederanschluss und Wiederherstellung des Laufes der Alten Dosse. Realistisch wäre nur ein Anschluss an die Alte Jäglitz. Bei einem Gespräch (Maßnahmendiskussion mit den Landnutzern, Parey 07.12.2011) mit den bewirtschaftenden Betrieben wurde befürwortet, ganz auf den rechten Deich zu verzichten, um einen Wiederanschluss der Aue an die Flutungsdynamik der Dosse und der Jäglitz zu erreichen.

Die gegenwärtige Vernässung reicht bis an die nördliche FFH-Gebietsgrenze, östlich bis an die Straße zwischen Babe und Rübhorst. Nach Deichschlitzung ist mit keiner größeren Überflutungsfläche zu rechnen.

Der Wiederanschluss der Alten Dosse wird von den bewirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben befürwortet unter der Voraussetzung, dass die Flächen weiterhin bewirtschaftbar und erreichbar bleiben.

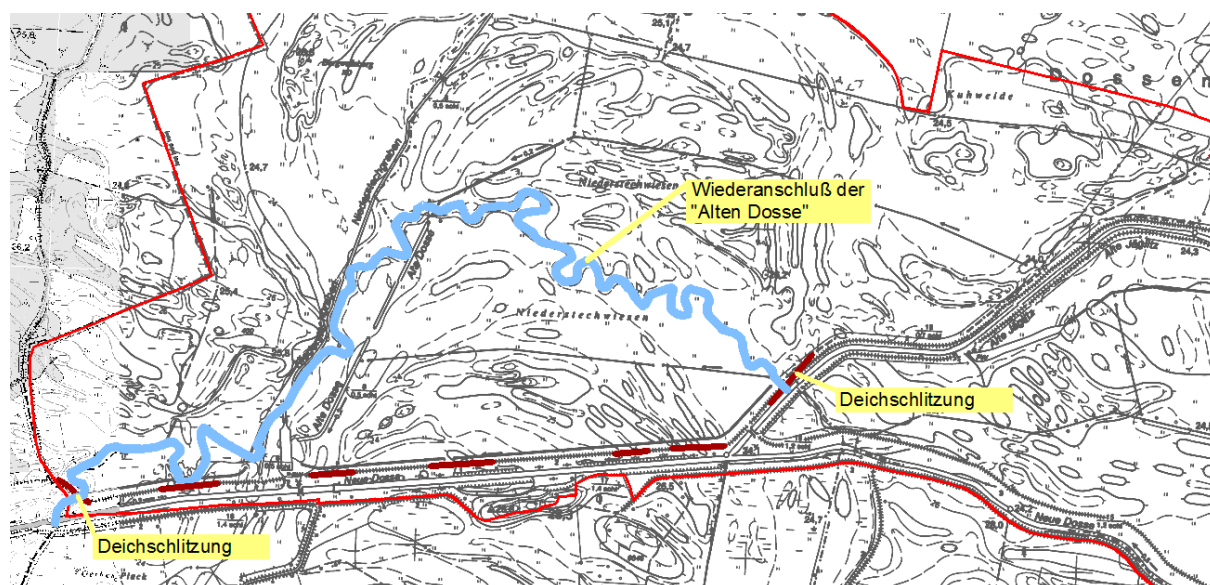
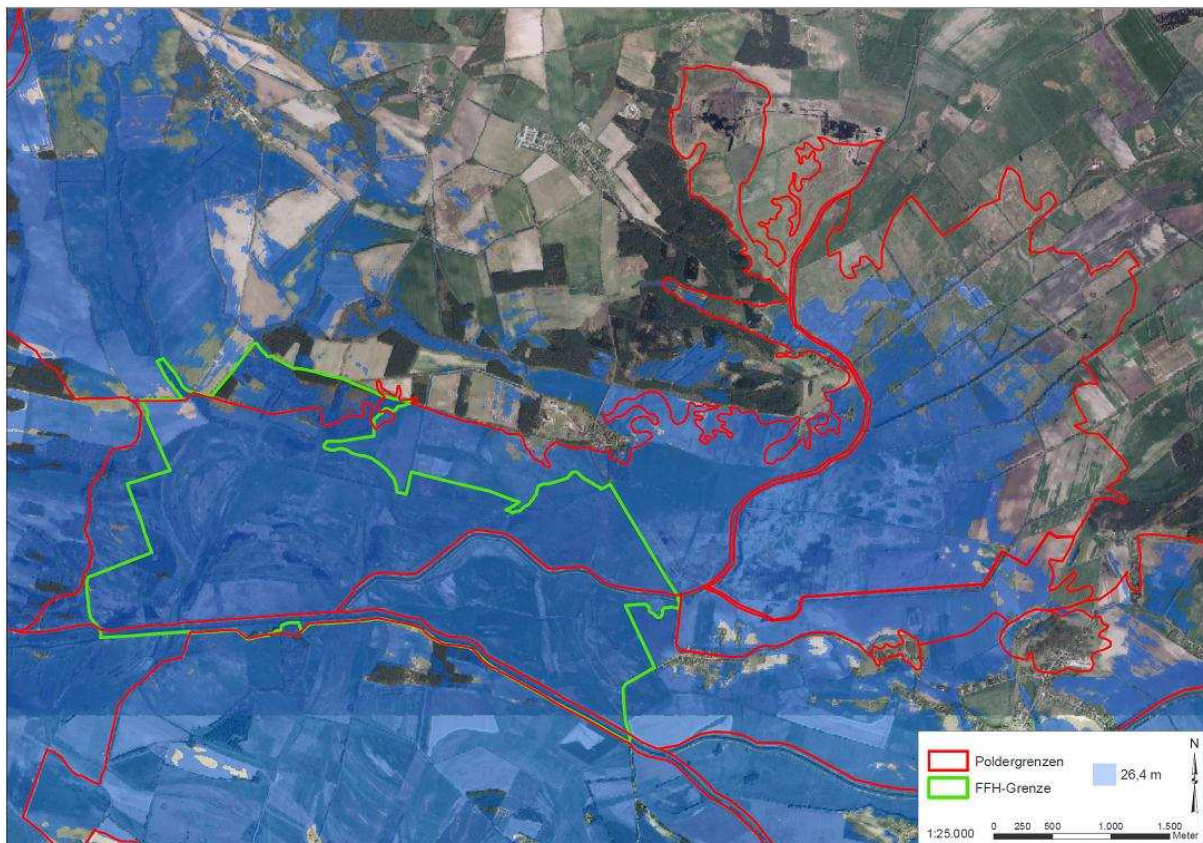


Abb. 1: Darstellung der Maßnahme: Wiederanschluss des Altarmes der Alten Dosse (Ausschnitt aus Digitale Topographische Karte 1:25000 (Stand 2008), Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Grundsätzlich gilt: „Im Flussgebiet der Havel ist vor allem die Untere Havel von Berlin bis zur Einmündung in die Elbe für den Hochwasserschutz von Bedeutung. Die zahlreichen Nebenwasserläufe unterhalb Rathenows, die durch Rückstau beeinflusst werden, sind im Mündungsbereich eingedeicht. In diesem Gebiet sind Polderflächen vorhanden, die bei extremen Hochwasserabflüssen in der Elbe zu deren Entlastung (Scheitelkappung) in Abstimmung mit Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt geflutet werden können. Zur Sicherstellung der Einbindung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg und einer Kostenbeteiligung ist 2008 ein entsprechender Staatsvertrag vereinbart worden. An der Havel als typischem Flachlandfluss sind Hochwasserereignisse von lang anhaltenden, aber wenig ausgeprägten Hochwasserwellen vorherrschend. Erst unterhalb von Rathenow ist die Hochwassersituation auch vom Wasserstand der Elbe abhängig.“<sup>1</sup>

Da der Polder Flöthgraben in die Hochwasserschutzkonzeption der Unteren Havelniederung integriert ist, ist zu betrachten, ob die Beseitigung des Deiches negative Folgen bei Hochwasserereignissen haben kann. Zuerst wurde geprüft, ob der Polder Brand das Wasser des Polders Flöthgraben mit aufnehmen kann, da der Brand derzeit nicht im Hochwasserkonzept als Flutungspolder ausgewiesen ist. Dazu wurde ein Höhenmodell mit dem DGM2 angefertigt und mit den potentiell überfluteten Flächen bei 26,40 müNN verschnitten, so dass dadurch entsprechende Fassungsvermögen ermittelt werden konnten.



<sup>1</sup> <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300897.de>



Polder	Fläche 3D in ha	Volumen unter 26,4m in m <sup>3</sup>
Bauernbrand	406	2.054.529
Flöthgraben gesamt	828	10.851.253
Flöthgraben West	652	9.615.179
Flöthgraben Ost	176	1.235.934

Abb. 2: Darstellung der Poldergrenzen und überfluteten Flächen bei Wasserständen von 26,40 müNN

Zu beachten ist hier, dass der ausgewiesene Polder Flöthgraben sowohl Flächen westlich als auch östlich der Straße Babe-Rübehorst beinhaltet. Die östlich der Straße liegenden Flächen werden jedoch über des ehemalige Schöpfwerk Brand entwässert, so dass nur der Vergleich zwischen Flöthgraben West und Brand + Flöthgraben Ost möglich ist. Bei reiner Betrachtung der Flächen stehen hier 652 ha im Flöthgraben West nur 582 ha im Brand + Flöthgraben Ost gegenüber. Bei den Volumina ist der Unterschied noch deutlicher: 9.615 Tm<sup>3</sup> im Flöthgraben West nur 3.290 Tm<sup>3</sup> im Brand + Flöthgraben Ost. Dies würde bedeuten, dass bei „trockenen“ Poldern nur ca. 1/3 Fassungsvermögen vorhanden ist. Hier muß die Betrachtung aber anders erfolgen. Will man den Brand als Flutungspolder nutzen, ist die Wiederherstellung des Schöpfwerkes Brand notwendig, um vor der Flutung einen entsprechend niedrigen Wasserstand erhalten zu können. Im Übrigen ist auch im Polder Flöthgraben kein funktionierendes Schöpfwerk mehr vorhanden, so dass die Funktionalität des Polders im Flutungsfall je nach Vorflutung der Aue bzw. der Wasserstände von Dosse und Jäglitz differieren kann. Grundsätzlich besitzt der Polder Flöthgraben auch noch ein gewisses Retentionsvolumen als „angeschlossene Aue“.

Der vollständige Anschluss des Polders Flöthgrabens an die Aue würde diese Adaption erbringen und könnte als langfristiges Monitoringobjekt für derartige Fälle dienen, ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Landwirtschaftlichen Nutzung, die ohnehin eingeschränkt ist, zu erbringen. Weiterhin wird in dem zitierten Gutachten darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Scheitelkappung für Wittenberge je nach Vorfüllung und Verhältnissen im Havelschlauch auch gegen 0 gehen kann. Der Havelschlauch mit seinen Nebenflüssen hat demnach ein Retentionsvolumen von 68 Mio m<sup>3</sup> (48%) der Gesamtsumme. Der Anschluss des Polders Flöthgraben (ohne Polder Brand) würde somit „nur“ dazu beitragen, dass der Havelschlauch ca. 54 % Anteil am Gesamtretentionsvolumen hätte. In Kapitel 7.2 der Studie „Optimierung der Flutung.“ wird dargestellt, dass eine effektive Flutung der Polder (falls nötig) nur erfolgen kann, wenn deren Öffnung spätestens mit der Öffnung des Wehres erfolgt. Dies lässt den Umkehrschluss zu, dass ein komplett angeschlossener Polder keine Verschlechterung der Flutungsbedingungen bedeutet.

### 3.2 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen des Anhangs I

#### LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Der 2261m<sup>2</sup> große Grasnelken-Rauhblattschwingelrasen ist nicht wertgebend für das FFH-Gebiet Dosseniederung. Vielmehr handelt es sich bei diesem LRT um einen Begleit Lebensraum, welcher auf

den Sandebenen der Flußauen im Norddeutschen Raum noch relativ häufig zu finden ist. Der Lebensrautyp ist jedoch aufgrund von Nährstoffeinträgen gefährdet. Maßnahme zum Schutze diesen LRT wäre die Aushagerung der Fläche.

<b>Tab. 4: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 im FFH-Gebiet Dosseniederung</b>						
<b>Code LRT: 2330</b>						
<b>Bezeichnung LRT: Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]</b>						
<b>Maßnahmenfläche</b>	<b>Flächen-Nr. (P-Ident)</b>		<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen</b>		<b>Weitere Angaben</b>
	<b>TK</b>	<b>Nr.</b>		<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	offene Sandfläche	O89	Aushagerung, Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Das Biotop wird aufgrund der hohen Lage auf einer Sandkuppe von höheren Wasserständen nicht beeinträchtigt
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	offene Sandfläche	O41	Beräumung des Mähgutes	
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	Typische Artenzusammensetzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O58	Beweidung von Trockenrasen	
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	Typische Artenzusammensetzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O55	Beweidung von Trockenrasen	

Die aufgeführte Maßnahme hat eine niedrige Priorität.

### **LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

Das LRT 3260 ist für die Dosse eines der wertgebenden Lebensraumtypen. Aufgrund der engen Beziehung zwischen der Dosseniederung und der Gewässerdynamik der Dosse und der Alten Jäglitz, stehen alle weiteren LRT der Dosseniederung in Abhängigkeit dieser Gewässer. Die Abhängigkeit besteht vor allem im Ausuferungsvermögen und den Wasserständen. Grundlegendes Problem ist deshalb die Trennung des Flusses von seiner Aue durch Eindeichungen. Die Neue Dosse ist dem Biototyp 01121 – Flüsse und Ströme vollständig begradigt oder kanalisiert zuzuordnen. Das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL ist zentrales Ziel.

Der Niederstechgraben ist ebenfalls diesem Lebensraum zugeordnet. Um den Wasserstand der anliegenden Dosseniederung anzuhöhen, wird der Niederstechgraben angestaut und ist nicht ökologisch durchgängig. Die ökologische Wertigkeit des LRT ist gering.

Die Alte Jäglitz wurde keinem Lebensraumtyp zugeordnet. Um einen guten ökologischen Zustand dieses Gewässers zu erreichen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Eine zentrale Aufgabe ist die Verbindung der Alten Jäglitz mit ihrer Aue. Die Alte Jäglitz überschneidet sich in ihrem Mündungsbereich mit der Lage der Alten Dosse. Ab hier sollen die beiden Gewässer zumindest in einer Fläche von ca. 100 ha an die Auedynamik angeschlossen werden. Die Deiche der Jäglitz und der Dosse werden geschlitzt. Ein Deich muss nördlich der Niederstechwiesen verlegt werden, um dem Hochwasserschutz weiterhin Rechnung zu tragen

Aufgrund der Reduzierung der Fläche des Flutungspolders Flöthgraben bei Deichrückverlegung ist zu prüfen, ob an einem anderen Polder, z.B. Brand Süd, eine Flutungsmöglichkeit geschaffen werden muß)

Tab. 5: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Polder Flöthgraben, Jäglitz rechtes Ufer	3239NO	0064 0070	Verbindung von Fluß und Aue	W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	Grundlegende Maßnahme ist W47: Rückverlegung der Neuen Dosse in die Alte Dosse, alle anderen Maßnahmen stehen mit dieser in enger Beziehung
Niederstechgraben	3139SO	0074	Anhebung der Grundwasserstände im Auenbereich	W125	Erhöhung der Gewässersohle	
Alte Jäglitz	3239NO	0064	Anhebung der Grundwasserstände im Auenbereich	W125	Erhöhung der Gewässersohle	
Neue Dosse	3239NO	0057 0140	Anhebung der Grundwasserstände im Auenbereich	W125	Erhöhung der Gewässersohle	
Schöpfwerk Flöthgraben	3239NO	0062 0066	Zulassen der Gewässerdynamik, auetypische Vernässung	W101	Rückbau bei Umsetzung der Deichrückverlegung,	
Neue Dosse/Alte Dosse	3239NO	0070 0064 0065 0157 0140 0062 0066	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Strukturierung der Linienführung und des Querprofils	W47	Rückleitung in das alte Gewässerbett, Rückverlegung des Deiches nördlich der Niederstechwiesen	

Tab. 5: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Neue Dosse/Alte Dosse, über Niederstechgraben	3139SO	0074	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Strukturierung der Linienführung und des Querprofils	W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Gewässerbett, Rückverlegung des Deiches in die Niederstechwiesen	
Gesamter Dosselauf	3239NO	0057 0140	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Ökologische Durchgängigkeit, Salmonidengewässer	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	Fischaufstiegshilfe
Alte Jäglitz	3239NO	0064 0065 0157	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Ökologische Durchgängigkeit	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	Fischaufstiegshilfe
Niederstechgraben	3139SO	0074	Sicherung eines Mindestwasserstandes	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	
Gesamter Dosselauf	3239NO	0057 0056 0064 0140	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	
Alte Jäglitz	3239NO	0065 0064	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	
Niederstechgraben	3139SO	0074	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	
Neue Dosse	3239NO	0057 0056 0064 0140	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064	Beschattung	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	

Tab. 5: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
		0065 0073 0159 0176 0180				
Neue Dosse	3239NO	0057 0056 0064 0140	Beschattung	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Naturnahe Uferentwicklung	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	
Neue Dosse	3239NO	0057 0056 0064 0140	Naturnahe Uferentwicklung	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL, Totholzeinbau	W54	Belassen von Sturzbäumen	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL, Totholzeinbau	W54	Belassen von Sturzbäumen	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	

Tab. 5: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
		0180				
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Alte Jäglitz, rechtes Ufer	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W98	Abflachen der Ufer, Böschungsneigung an Gräben und Fließgewässern 30° (45°), Bodenmaterial zur Sohlerhöhung verwenden (nicht in der Vegetationsperiode), abschnittsweise Umsetzung	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W98	Abflachen der Ufer, Böschungsneigung an Gräben und Fließgewässern 30° (45°), Bodenmaterial zur Sohlerhöhung verwenden (nicht in der Vegetationsperiode), abschnittsweise Umsetzung	

Alle Maßnahmen, die zu einem ökologischen Zustand nach EU-WRRL führen, haben eine hohe Priorität.

#### LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Die Dosseniederung war bis zu der großen landwirtschaftlichen Intensivierung seit den 1960er Jahren bis in den Frühsommer überflutet. Auf den wechselfeuchten Auenstandorten waren Brenndolden-Auenwiesen weit verbreitet. In der Dosseniederung kommt dieses LRT nur noch rudimentär auf zwei

Flächen mit insgesamt 6,4ha vor. Die Überflutungsflächen fallen heute bereits im Mai/Juni trocken, andere Bereiche nur noch eingeschränkt bewirtschaftbar sind (mit derzeitig praktizierten unangepassten Bewirtschaftungsmethoden: schwere Traktoren etc.)

Der LRT 6440 ist wertgebend für die Dosseniederung und neben dem Erreichen des guten ökologischen Zustandes der Dosse, wichtigstes Entwicklungsziel des FFH-Gebietes Dosseniederung. Maßnahmen zum Erreichen einer Überflutungsdynamik mit wechselnden Wasserständen im Einklang einer extensiven Grünlandbewirtschaftung müssen prioritär sein.

Brenndolden-Auwiesen sind auf Flächen der traditionellen Heugewinnung entstanden. Sie sind unempfindlich gegenüber Schnitt, welcher in der Regel zweimal jährlich stattfindet sollte. Die Pflanzengesellschaften sind gegenüber Beweidung anfälliger. Verbiss und Tritt beeinträchtigen das Arteninventar. Gegenüber Beweidung insbesondere Pferde-Standweide sind sie empfindlich. Durch das selektive Fressen und das Durchsetzen unempfindlicher Arten, käme es zu einer schnellen Verschiebung des Artenspektrums.

### Behandlungsgrundsätze

#### *Nutzung*

- Frühe Erstnutzung gefolgt von 8 bis 10-wöchiger Bearbeitungspause
- bevorzugte Nutzung: zweischürige Mahd
- reine Beweidung ist zu unterlassen

#### *Nachsaaten*

- Großflächige Nachsaaten mit oder ohne Umbruch sind auszuschließen

#### *Düngung*

- Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich
- Keine Düngung mit Gülle
- Stickstoffdüngung (N) der LRT-Flächen maximal in der Höhe des Entzuges
- Nährelementedüngung mit Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium
- Ca nur bedarfsweise und entzugsorientiert (P/K-Düngung fördert Kräuter)

#### *Pflanzenschutzmittel*

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- (im Einvernehmen mit zuständiger Behörde bei Ertragsausfall >5% Ampferbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung möglich)

Nutzungsformen

*Mahd*

- Erstnutzungstermin bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte (als Heuschnitt empfohlen)
- dominierenden Obergräser werden entnommen
- Förderung lichtliebender niedriger Kräuter
- Vorteil der Nutzer: hochwertiges Heu
- zweite Wiesennutzung frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung
- Blüte und Samenreife typischer Kräuter (z.B. Wiesen-Platterbse)
- hoch angesetzter Schnitthöhe (mindestens 10 cm)

*Beweidung*

- Kurze Standzeiten mit hohem Viehbesatz
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT
- Beweidung nur in Kombination mit Mahd

*Mahd - Beweidung*

- Erstnutzung durch Mahd
- Erstnutzungstermin (Mahd) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte,
- zweite Wiesennutzung (Beweidung) frühestens 8 Wochen nach Mahd

*Beweidung – Mahd (ungünstiger)*

- Erstnutzungstermin (Beweidung) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte, direkt anschließend Nachmahd
- Zweite Wiesennutzung (Mahd) frühestens 8 Wochen nach Erstnutzung

Tab. 6: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Code LRT: 6440						
Bezeichnung LRT: Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139	Erhalt (und	O18	Die Nutzungstermine sind je	Brenndolden



Tab. 6: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Code LRT: 6440						
Bezeichnung LRT: Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221	Wiederherstellung) einer artenreichen Brenndolden-Auenwiese  Wiesenbrüterschutz	O18	nach Witterung/Wasserstand flexibel zu handhaben, die Mahd erfolgt kleinflächig,  Kein Umbruch von Grünland  Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln  Bewirtschaftung von Wiesenbrüterflächen mit späten Nutzungssterminen  Bevorzugte Maßnahme: Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, erster Schnitt ab 16.6. (bei	- Auenwiesen profitieren von den geplanten Maßnahmen an der Dosse und der Jäglitz, eine Ausbreitung des LRT aufgrund dieser Maßnahmen ist zu erwarten
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O27	Überstauung ab 01.07.),	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O27	zweiter Schnitt nicht vor 15.08. (bzw. 30.08.)	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O85	Alternative 1: Mähweide mit Nachbeweidung, erste Nutzung (Mahd) ab 16.6. (bei Überstauung ab 01.07.)*, zweite Nutzung (Umtriebsweide mit 0,5 – 1 GVE/ha) nicht vor 15.08. (bzw. 30.08.)*  Alternative 2: Beweidung mit Nachmahd, erste Nutzung ab 16.6. (bei Überstauung ab 01.07.)*, (Umtriebsweide mit	Derzeit wird Umwandlung von Grünland in Ackerland auf kleineren Einzelflächen zerstreut im gesamten FFH-Gebiet beobachtet
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O85	0,5 - 1 GVE/ha und Entfernung des	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O92	überständigen Aufwuchses nach der Beweidung), zweite	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O92	Nutzung (als Mahd) nicht vor 15.08. (bzw. 30.08.)*	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O41		
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O41		

Tab. 6: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Code LRT: 6440						
Bezeichnung LRT: Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O49		
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O49		

### LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Magere Flachland-Mähwiesen treten flächenmäßig von allen kartierten LRT am häufigsten im FFH-Gebiet Dosseniederung auf.

Dazu gehört das gesamte schmale Deichvorland der Neuen Dosse und Flächen am Mahlbusen Niederstechgraben (Biotopcode 051041 – wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm) sowie größere Flächen nördlich der Niederstechwiesen und nördlich anliegend an der Alten Jäglitz zwischen Niederstechwiesen und Kuhweide (Biotopcode 05111 – Frischweiden, Fettweiden). Eine größere Fläche befindet sich außerdem auf der heute als Pferdekoppel genutzten Fläche westlich der Ortslage Rübehorst (Biotopcode 05110).

Magerer Flachlandmähwiesen sind an Nährstoffarmut, Form der Bewirtschaftung und möglichst ungestörten Wasserhaushalt gebunden. Somit können kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen erhalten und entwickelt werden.

Dementsprechend resultieren als zentrale Forderungen der Wiederanschluss der Aue an die Dynamik der Gewässer Dosse und Alte Jäglitz und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Dies hätte einen positiven Einfluss auf den LRT 6510, welcher sich wieder flächiger ausbreiten würde.

Problematisch sind Nährstoffeinträge und vor allem Nutzungsauffassungen. Dies führt zu Reinbeständen an Wasserschwaden, Rohrglanzgras und Schilf.

Magere Flachlandmähwiesen sind auf Flächen der traditionellen Heugewinnung entstanden. Sie sind unempfindlich gegenüber Schnitt, welcher in der Regel zweimal jährlich stattfindet. Die Pflanzengesellschaften sind gegenüber Beweidung jedoch anfälliger. Verbiss und Tritt beeinträchtigen das Arteninventar. Gegenüber Beweidung insbesondere Pferde-Standweide sind sie empfindlich. Durch das selektive Fressen und das Durchsetzen unempfindlicher Arten, käme es zu einer schnellen Verschiebung des Artenspektrums.

#### Behandlungsgrundsätze

##### *Nutzung*

- Frühe Erstnutzung gefolgt von 8 bis 10-wöchiger Bearbeitungspause
- bevorzugte Nutzung: zweischürige Mahd
- reine Beweidung ist zu unterlassen

### *Nachsaaten*

- Großflächige Nachsaaten mit oder ohne Umbruch sind auszuschließen

### *Düngung*

- Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich
- Keine Düngung mit Gülle
- Stickstoffdüngung (N) der LRT-Flächen maximal in der Höhe des Entzuges
- Nährelementedüngung mit Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium
- Ca nur bedarfsweise und entzugsorientiert (P/K-Düngung fördert Kräuter)

### *Pflanzenschutzmittel*

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- (im Einvernehmen mit zuständiger Behörde bei Ertragsausfall >5% Ampferbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung möglich)

### Nutzungsformen

#### *Mahd*

- Erstnutzungstermin bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte (als Heuschnitt empfohlen)
  - dominierenden Obergräser werden entnommen
  - Förderung lichtliebender niedriger Kräuter
  - Vorteil der Nutzer: hochwertiges Heu
- zweite Wiesennutzung frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung
  - Blüte und Samenreife typischer Kräuter (z.B. Wiesen-Platterbse)
- hoch angesetzter Schnitthöhe (mindestens 10 cm)

#### *Beweidung*

- Kurze Standzeiten mit hohem Viehbesatz
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT
- Beweidung nur in Kombination mit Mahd

#### *Mahd - Beweidung*

- Erstnutzung durch Mahd
- Erstnutzungstermin (Mahd) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte,
- zweite Wiesennutzung (Beweidung) frühestens 8 Wochen nach Mahd

#### *Beweidung – Mahd (ungünstiger)*

- Erstnutzungstermin (Beweidung) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte), direkt anschließend Nachmahd
- Zweite Wiesennutzung (Mahd) frühestens 8 Wochen nach Erstnutzung

Tab. 7: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Wiesenbrüter schutz	O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Magere Flachlandmähwiesen profitieren von den geplanten Maßnahmen an der Dosse und der Jäglitz, eine Ausbreitung des LRT aufgrund dieser Maßnahmen ist zu erwarten
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Wiesenbrüter schutz	O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Wiesenbrüter schutz	O27	Erste Mahd nicht vor dem 16.6. bei Besiedlung durch Wiesenbrüter	
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Wiesenbrüter schutz	O27	Erste Mahd nicht vor dem 16.6. bei Besiedlung durch Wiesenbrüter	

Tab. 7: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)	Ziel	Maßnahmen	Weitere Angaben		
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Verhinderung Moorsackung, Nährstoffeinträge	O85	Kein Umbruch von Grünland	Derzeit wird Umwandlung von Grünland in Ackerland im gesamten FFH-Gebiet beobachtet (Kleinflächen)
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Verhinderung Moorsackung, Nährstoffeinträge	O85	Kein Umbruch von Grünland	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Nutzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	Mahd und Abräumen des Mähgutes im Wechsel mit Beweidung ist erforderlich (Ausbreitung Binsen etc. entgegenwirken)
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Nutzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138	Verhinderung von	O41	Keine Düngung	

Tab. 7: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)	Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben	
		0085	Nährstoffeinträgen			
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O41	Keine Düngung	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln	(nahe Maisacker!)
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln	(nahe Maisacker!)

Oben genannte Restriktionen gelten bereits jetzt in dem FFH-Gebiet. Trotzdem muss festgestellt werden, dass stellenweise Zuwiderhandlungen erfolgen. So wurde kleinflächig Grünland in Ackerland umgewandelt.

Besonders der Grünlandumbruch muss unterbunden werden.

Es müssen Anreize geschaffen werden, bewirtschaftbares Grünland mindestens einmal im Jahr zu mähen oder zu beweiden.

### LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Das LRT 9160 kommt nur auf zwei Flächen im FFH-Gebiet Dosseniederung vor, am südwestlichen Rand, am Deich angrenzend. Der Flächenanteil am Gesamtbiotop ist verschwindend gering. Vermutlich sind die Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte aus einem Auenwald hervorgegangen, der hier seinen natürlichen Verbreitungsraum besitzt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT zum Ziel.

#### Behandlungsgrundsätze

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumarten: Eiche, Hainbuche, Esche, Ulme mit >50%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitbaumarten (wie Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildobst)
- Belassen des stehenden Totholzes
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

#### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- waldverträgliche Schalenwildliche herstellen.

Tab. 8: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 9160						
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Typische standortangepasste einheimische Artenzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes wird die Dosse in das historische

Tab. 8: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 9160						
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Typische Vertikalstufung: Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Flussbett zurückverlegt
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen  Nutzung ausschließlich durch Einzelbaumentnahme	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen (einebnen) bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-)Flächen und Strukturen	
Südliches Plangebiet	3239NO	0076 0148 0073	Bewaldung	F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten	Initialisierung von Auengehölzen auf der entstehenden Inselfläche nach Rückverlegung der Dosse in den alten Verlauf



Die kartierten Biotope sind typische Vertreter Grundwasser beeinflusster Sandniederungen. Auch hier sind die Gefährdungen in sinkenden Grundwasserständen zu sehen. Vorgeschlagene Pflegemaßnahmen haben keine große Priorität, denn ein starker Nutzungsdruck auf diesen Flächen ist nicht zu erkennen. Sollte sich dies ändern, muss jedoch schnell reagiert werden.

Bedenklich ist eher die Tatsache, dass dieses LRT nur noch auf Restflächen vorkommt. Es sollten Standorte gefunden werden, wie die entstehende Insel bei Wiederaktivierung der Alten Dosse, die wiederbewaldet werden können. Die Entwicklung der Inselflächen bei Wiederherstellung der Auedynamik wird im günstigsten Fall in Richtung Auenwald verlaufen.

### **LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen wurden vor allem westlich der Ortslage Babe am Sandweg nach Dammerow kartiert. Diese Flächen werden den frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwäldern (Biotopcode 08192) zugeordnet.

Kleinere Flächen befinden sich an der westlichen Plangebietsgrenze. Bei den Flächen handelt es sich vor allem um grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder (Biotopcode 08190).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT zum Ziel.

#### Behandlungsgrundsätze

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumart Eiche (Stiel- und Traubeneiche) >50%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitgehölzen *Betula pendula*, *Pinus sylvestris*, *Fagus sylvatica*, *Sorbus aucuparia*, *Frangula alnus*
- Belassen des stehenden Totholzes
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

#### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- waldverträgliche Schalenwildschichten herstellen.

<b>Tab. 9: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur im FFH-Gebiet Dosseniederung</b>						
<b>Code LRT: 9190</b>						
<b>Bezeichnung LRT: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</b>						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	

<b>Tab. 9: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur im FFH-Gebiet Dosseniederung</b>						
<b>Code LRT: 9190</b>						
<b>Bezeichnung LRT: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</b>						
<b>Maßnahmenfläche</b>	<b>Flächen-Nr. (P-Ident)</b>		<b>Ziel</b>	<b>Maßnahmen</b>		<b>Weitere Angaben</b>
	<b>TK</b>	<b>Nr.</b>		<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Typische standortangepasste einheimische Artenzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes, wird die Dosse in das historische Flussbett zurückverlegt, dies führt auch zu positiven Effekten in den grundwasserbeeinflussten Eichenwäldern
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Typische standortangepasste einheimische Artenzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Typische Vertikalstufung: Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes  Nutzung ausschließlich durch Einzelbaumenahme	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Typische Vertikalstufung: Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	

Tab. 9: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 9190						
Bezeichnung LRT: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-)Flächen und Strukturen	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-)Flächen und Strukturen	

Die grundwasserbeeinflussten Eichenmischwälder befinden sich in einem guten Zustand (B): 3139SO0023, 3239NO0035, 3239NO0030, 3239NO0028). Die frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwälder sind in einem schlechten Zustand (Zustand C): 3139SO0115, 3139SO0116, 3139SO0021).

In der Habitatstruktur wurden alle Biotope mit schlecht (C) bewertet.

Dem zu folgend ist auch hier die zentrale Maßnahme die Anhebung der Grundwasserstände, welche durch die Maßnahmen im Zuge der Rückverlegung der Neuen Dosse in die Alte Dosse sowie Rückbau/Schlitzung des rechten Deichabschnittes der Alten Jäglitz erreicht werden.

Pflegende Maßnahmen sind zwar nicht prioritär, jedoch mittelfristig durchzuführen. Dazu gehören das Entfernen standortfremder Arten, Erhalt von Altbäumen sowie das Stehenlassen von Totbäumen.

#### **LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT zum Ziel.

#### Behandlungsgrundsätze

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag

- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, *Padus avium* mit 70%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitbaumarten (*Ulmus laevis*, *Quercus robur*, *Acer pseudoplatanus*, *Padus avium*)
- Belassen des stehenden Totholzes
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- waldverträgliche Schalenwilddichte herstellen.

<b>Tab. 10: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>							
<b>Code LRT: 91E0</b>							
<b>Bezeichnung LRT: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben	
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung		
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Typische Artzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwanderender florenfremder, expansiver Baumarten		
Anliegender Acker (derzeit Mais)	3139 SO	0008 0092	Verhinderung von Stoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln		
Anliegender Acker (derzeit Mais)	3139 SO	0008 0092	Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	O41a	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung		
Anliegender Acker (derzeit Mais)	3139 SO	0008 0092	Verhinderung von Nährstoffeinträgen und mech. Schädigungen, Artenschutz,	O70	Anlage Ackerrandstreifen zum Wald hin		

Tab. 10: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Code LRT: 91E0							
Bezeichnung LRT: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben	
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung		
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Typ. Vertikalstruktur	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes		
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen Nutzung ausschließlich durch Einzelbaumentnahme		
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen		
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen (einebnen) bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-)Flächen und Strukturen		
Niederstechgraben	3139 SO	0108	Anhebung Grundwasserstand	W10 5	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern		

Zentrale Forderung ist auch bei diesem LRT die Anhebung bzw. Stabilisierung der Grundwasserstände. Momentan besteht ein Bewirtschaftungsdruck auf anliegende Flächen, die derzeit als Maisacker bewirtschaftet werden. Nährstoffeinträge sind zu erwarten.

### 3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV

#### Fischotter, Biber

Beeinträchtigungen der Arten durch den Straßenverkehr sind im FFH-Gebiet auf der Straße zwischen Babe und Rübhorst, Rübhorst und Buchhorst, sowie auf dem Plattenweg zwischen Rübhorst und Schöpfwerk Zackenfließ möglich.

Die Querungen an der Straße zwischen Rübhorst und Rhinow sind so gestaltet, dass Fischotter und Biber gefahrenfrei passieren können.

Der Erschließungsweg zwischen Rübhorst und dem Schöpfwerk Flöthgraben tangiert zahlreiche Gräben. Die entsprechenden Rohrdurchlässe sind nicht otterdurchgängig gestaltet. Das Verkehrsaufkommen an diesem Weg ist gering. An Wochenenden wird dieser jedoch häufig von Anglern und „Spazierfahrern“ befahren. Dieser Zustand sollte beobachtet werden. Bei weiterer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf diesem Weg, sollte dieser für die öffentliche Nutzung gesperrt werden.

Folgende Grundsätze sollen beachtet werden, um den günstigen Erhaltungszustand zu halten:

- Verzicht auf Einsatz von tödlich wirkenden Fallen bei der Jagd,
- bei Reusenfischerei Verwendung von Reusentypen mit Reusengittern, wodurch das Eindringen und somit das mögliche Ertrinken des Otters/Bibers vermieden wird
- Ausweisung von Schutzzonen um nachgewiesene Fischotter- und Biberbaue

Die Ansiedlung von gewässernahen Gehölzen fördert die Habitatqualität entlang der Gewässer erheblich, denn insbesondere in deckungsreichen, störungsarmen Uferbereichen befinden sich die Reproduktionsstätten der Fischotter und Biber.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme: „Rückverlegung der Neuen Dosse in die Alte Dosse“ wird das Besiedlungspotenzial für den Fischotter und den Biber erhöht.

Außerdem werden Fließgewässerabschnitte mit Ufergehölzen bepflanzt.

### **Fledermäuse**

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fledermäuse sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Lineare Strukturen, insbesondere Gehölzstrukturen entstehen im Zuge der Pflanzungen von Ufergehölzen an Dosse, Jäglitz, Niederstechgraben, Flöthgraben und Entwässerungsgräben. Sie stellen lineare Leitstrukturen dar, die von Fledermäusen bevorzugt zur Orientierung genutzt werden. Das Insektenangebot ist hier zudem höher.

Allgemein sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Fledermausarten zu berücksichtigen.

- Erhalt von stehendem Tot- und Altholz

Die telemetrische Untersuchungen im Naturpark Westhavelland haben gezeigt, dass abstehende Rinde an toten Ästen oder Stämmen (v. a. Eiche, aber auch Kiefer!) eine große Bedeutung als potenzielles Fledermausquartier haben. Daher sollte selbst jüngere Bäume, die z. B. tote Seitenäste haben nicht gefällt werden sondern im Bestand verbleiben.

- schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände in standorttypische Laubmischwälder. Ziel dieser Maßnahmen sollte die Erhöhung des Quartierangebotes (Höhlen, Spalten, abstehende Rinde an Totholz) sowie auch des Nahrungsangebotes (zunehmende Diversität und Quantität potenzieller Beuteinsekten) sein.

In bestimmten Gebieten sollte daher mittels Gatterung bzw. gezielter Bejagung der Einfluss des Schalenwildes auf den Jungwuchs (Verbiss) reduziert werden.

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden zur Schädlingsbekämpfung

Ein Schritt hierzu wäre der oben erwähnte Umbau der Kiefernbestände zu Laubwald- bzw. Laubwaldmischbeständen, die allgemein eine geringere Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten zeigen und daher den Verzicht auf Insektizide ermöglichen.

### **Amphibien**

Folgende FFH-Arten wurden während der Kartierung nachgewiesen: Knoblauchkröte, Erdkröte, Moorfrosch, Teichfrosch und Seefrosch.

Der Kammmolch konnte nicht nachgewiesen werden.

Zum Schutz der Amphibien bzw. zur Verbesserung der Situation für die Artengruppe erfolgen folgende Maßnahmenempfehlungen, die im Gesamtgebiet angewendet werden können.

Ermöglichung jährlicher temporärer Überschwemmungen (bis möglichst Ende Mai / Anfang Juni) im Niederungsbereich, dies bezieht sich ebenfalls auf den Moorwald entlang des Dammgrabens, um Laichhabitate zu schaffen und zu verbessern

- Evtl. Entschlammung / Vertiefung des zentralen Altarmbereiches zur Gewährleistung einer längeren Wasserhaltung auch in trockneren Jahren.
- Langfristig: Umwandlung der Nadelholzflächen in standortgerechte Laubwaldbestände.
- Zur Vermeidung von Verlusten durch Mahd sind Mähwerke auf mind. 10 cm Schnitthöhe einzustellen.

Die Grünlandflächen sind auch aufgrund der Habitatfunktion als Sommerlebensraum weiterhin extensiv zu bewirtschaften.

### **Reptilien**

Reptilien wurde nur in der Nähe des Schöpfwerkes kartiert. Um die Habitatfunktion allgemein zu verbessern, sollte ein Ackerrandstreifen zwischen Wald und Acker geschaffen werden. Der dadurch entstehende strukturreiche Saumabschnitt an der angrenzenden Waldkante begünstigt insbesondere Jungottern.

Potentielle Habitate für die Zauneidechse sind die offenen Sandflächen im westlichen Plagebiet. Hier fehlen jedoch Totholzstrukturen. Totholzhecken am Rand der offenen Sand- und Trockenrasenbereichen sollen angelegt werden.

Für die Unterstützung des Kreuzottervorkommens werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Anlage günstiger Sonnenplätze entlang der Gehölzstrukturen am Dammgraben
- Entwicklung einer Offenfläche und eines schmalen, strukturreichen Saumabschnittes an der angrenzenden Waldkante, damit insbesondere die Jungottern von der Individuen reichen Moorfroschpopulation profitieren können.
- Anlegen von Totholzhaufen (diese sind je nach Zustand im mehrjährigen Abstand aufzustocken)

- extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen beibehalten
- Die Bestandsreduzierung potenzieller Prädatoren, besonders für die Waschbären, ist vorzunehmen. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass der Schwarzwildbestand auf einer verträglichen Bestandsdichte gehalten wird.

### **Fische**

In Kleingewässer und Gräben der Dosseniederung sind die Fischarten, die auf stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigen Untergrund und hohem Anteil an submersen Makrophyten angewiesen sind.

Dazu zählen Bitterling, Schlammpeitzger (und Steinbeißer).

Folgende Behandlungsgrundsätze sollen für die Habitate formuliert werden:

- Erhalt einer reichen Ausstattung mit sub- und emerser Vegetation (hoher Deckungsgrad von mindestens 30 %)
- Erhalt eines sandigen Sohlsubstrats mit mäßiger, aerober Schlammauflage, d.h. Verhinderung der zu starken Verlandung und der Anreicherung mit organischem Substrat
- Erhalt oder Förderung einer zumindest episodischen Anbindung (zu Hochwasserzeiten und periodisches Öffnen der Staue in den Gräben) des Habitats an andere Gewässer
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (Grundräumungen dürfen nur noch in begründeten Fällen und dann punktuell erfolgen. Krautungen sollen erst ab August und dann nur abschnittsweise erfolgen, möglichst Verzicht)
- Sicherstellung einer extensiven Bewirtschaftung der anliegenden Landwirtschaftsflächen

Das Entwicklungsziel für die Alte Jäglitz und die Dosse ist: „naturnaher Flachlandfluss mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten“. Oberste Priorität hat die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an beiden Gewässern.

Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung vorgesehen:

- Wiederherstellung und Reaktivierung des Altlaufes der Dosse
- Wiederanschluss von Grünland an die Auendynamik durch Deichschlitzung
- Rücknahme des Uferverbau (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche belassen (gegebenenfalls Schadensersatz)
- Zulassen des freien Sedimenttransportes
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen von Uferbegleitgrün oder Initialisierung von Auenwald zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung



- Verringerte oder abschnittsweise völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung: Reduzierung der Böschungsmahd, keine Grundräumung, nur Schneisenkrautung zulassen
- Einbau von Totholz
- Keine Ackerflächen im überflutungsgefährdeten Auenbereich: landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich muss sich auf Grünlandnutzung beschränken
- Abwasserfreihaltung
- Ableitung von Straßenentwässerungen in vorgesehene Versickerungsflächen

### **3.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

Separate Maßnahmen für einzelne Vogelarten sind aus heutiger Sicht nicht geplant. Die für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume diskutierten Maßnahmen. In erster Linie ist auf die Sicherung des Wasserhaushalts zu verweisen. Weiteres Grünland soll nicht mehr in Ackerland umgewandelt werden. Das Grünland soll mosaikförmig mit hohem Spätnutzungsanteil bewirtschaftet werden, möglichst ohne starre Mahdtermine. Somit wird dem großflächigen Auflassen von Grünland entgegen gewirkt, was die bodenbrütenden Arten fördert.

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder in sehr geringem Umfang unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Horst und Höhlenbrütern, bietet den höhlenbrütenden Arten dauerhafte Brutmöglichkeiten. Außerdem werden Horststandorte dauerhaft erhalten.

#### **Eisvogel**

Durch die Förderung und gezielte Maßnahmen zur Entwicklung der Strukturdiversität insbesondere an der Alten Jäglitz, der Dosse, dem Zehnfüssigen Graben, dem Dammgraben und dem Flöthgraben, wird der Eisvogel in erheblichem Maße gefördert. Besonders die Ansiedlung von Ufergehölzen und das Belassen von Totholz, sowie die Reaktivierung des Laufes der Alten Dosse, werten das Gebiet erheblich auf.

#### **Schwarzstorch**

Die Dosseniederung ist Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Maßnahmen, wie die mosaikartige Mahd und Verzicht auf starre Mahdtermine, können das Nahrungsangebot des Schwarzstorches begünstigen.

#### **Weißstorch**

Die Dosseniederung ist Nahrungshabitat des Weißstorches. Maßnahmen, wie die mosaikartige Mahd und Verzicht auf starre Mahdtermine, können das Nahrungsangebot des Weißstorches begünstigen. Die bekannten Neststandorte in den Orten Rübhorst und Alt-Garz sollen erhalten bleiben. Der Neststandort in Babe soll rekonstruiert werden, sodass er wieder besiedelt werden kann.

### **Wachtelkönig**

Der Wachtelkönig benötigt zur erfolgreichen Reproduktion spät genutztes Grünland. Die Brutplätze der heimlichen Art lassen sich nur ungefähr anhand der rufenden Männchen verorten. Daher müssen Nestschutzonen flexibel ausgewiesen werden, um eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen.

Nach STOWE & GREEN (1997) stellt eine Nestschutzzone von 100m um den Rufer sicher, dass die Mehrzahl der Nester erhalten bleibt. Ein fast vollständiger Schutz kann erst ab einem Radius von 150-200 m möglich werden.

Nach Feststellung des Rufers soll deshalb eine Schutzzone von mindestens 100 m um diesen spontan eingerichtet werden können. Eine Erstnutzung soll hier erst ab dem 15.08. erfolgen.

Nahrungshabitate und Fluchthabitate (Jungvögel) sind vorhanden und werden durch die Maßnahmen (4.2) begünstigt.

### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde nördlich der Alten Jäglitz nachgewiesen. Durch die Maßnahmen bezgl. Bewirtschaftungsweise im Grünland, werden sich die Schilffläche voraussichtlich reduzieren, allerdings wird die Art durch den Wiederanschluss des alten Dossearmes und damit verbundenem Anschluss von 100ha an die natürliche Auendynamik profitieren. Habitate, die von der Art bevorzugt werden, werden sich hier ausbilden.

Die am Altwasser westlich des Schöpfwerkes und am Dammgraben befindlichen Schilfflächen werden erhalten.

### **Rohrweihe**

Nördlich der Alten Jäglitz wurde die Rohrweihe beobachtet. Durch die Begünstigung der Bewirtschaftung der Grünlandflächen, wird sich die Schilffläche als Lebensraum zwar reduzieren, aber der Wiederanschluss des Grünlandes an die natürliche Auendynamik und damit einhergehende Entwicklung artenreichen Grünlandes, führt auch zur Verbesserung der Nahrungsbasis.

### **Neuntöter**

Der Neuntöter wird vor allem durch die Schaffung linearer Strukturen (wie Ufergehölzpflanzungen an den Fließgewässern) profitieren. Einzelne Gehölzgruppen sollen belassen und gefördert werden. Die extensive Grünlandbewirtschaftung wird beibehalten.

Es ist von einer Bevorteilung der Art auszugehen.

### **Sperbergrasmücke**

Die Art wird insbesondere durch die Schaffung linearer Strukturen, wie Ufergehölzpflanzungen, profitieren. Einzelne Gehölzgruppen sollen belassen und gefördert werden. Die extensive Grünlandbewirtschaftung wird beibehalten.

Es ist von einer Bevorteilung der Art auszugehen.

### **Heidelerche**

Günstige Habitate befinden sich nahe dem „Burgwall“ bis an den südlich befindlichen Kiefernwald. Hier findet die Heidelerche offene Sandflächen, Magerflächen und Brachstellen. Die offene Sandfläche am südlichen Dossedeich mit angrenzendem trockenem Kiefernwäldchen, stellt ebenfalls ein günstiges, wenngleich sehr kleinflächiges Habitat dar.

Die beiden Flächen sollen weiterhin genutzt und offen gehalten werden.

Einzelne Gehölzgruppen werden belassen und gefördert.

### **Limikolen**

Außer für die Arten des Anhangs I der EU-VSRL haben die Grünlandflächen eine Bedeutung für gefährdete Limikolen, wie Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Aktuell konnten jedoch keine dieser Arten festgestellt werden.

Grundlage für einen erfolgreichen Schutz der Wiesenbrüter ist ein Monitoring. Brutflächen müssen durch Fachkräfte des Naturschutzes in jedem Frühjahr erfasst (Begehungen Ende März bis Anfang Mai) werden. Eine Nutzung (Mahd oder Beweidung) kann dann frühestens ab 15. Juni erfolgen.

Hohe Grundwasserstände und Flachwasserbereiche bieten Nahrungshabitate für die Arten und führen außerdem zu späteren Mahdterminen. Außerdem mindern diese die Gefahr durch Prädatoren. Ein Wiederanschluss der Aue an die natürliche Dynamik der Havel über die Dosse und die Alte Jäglitz muss deshalb gewährleistet sein. Ein dauerhafter künstlicher Anstau der Polderflächen bis weit in den Sommer wird als kontraproduktiv gesehen. In den letzten Jahren waren große Bereiche der Dosseniederung dauerhaft unter Wasser. Eine Verschilfung der Fläche hat begonnen, denn eine Beweidung/Mahd war kaum möglich. Alle Wiesenlimikolen benötigen aber ein artenreiches niedriges Feuchtgrünland. Großflächig unzerschnittene, störungsfreie Grünländer sollten eine Fläche von mindestens 100ha haben. Deshalb ist es notwendig, dass mit dem Rückzug des Havelwassers, auch Flächen in der Dosseniederung trockener werden.

Auf Schleppen und Walzen ist ab dem 01. April eines jeden Jahres zu verzichten. Die Wiesen sollten nicht gedüngt werden, denn dies führt zur Reduzierung des Artenbestandes (insbesondere führt dies zu Futtergrasmonokulturen).

Eine extensive Beweidung (1-2 GVE/ha) ist jederzeit möglich, ausgenommen sind Brutflächen von Wiesenbrütern. Grundsätzlich soll keine großflächige Mahd vor dem 15. Juni stattfinden. Eine kleinflächige Mahd (Mosaikmahd) kann nach Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde bzw. Naturparkverwaltung bereits vorher beginnen, jedoch immer von innen nach außen und nie unter 10cm Schnitthöhe (vgl. MAMMEN et al. 2005). Sollen die Flächen ausschließlich beweidet werden,

sollten die Flächen nach dem 15. Juni mit höherer Beweidungsdichte beweidet werden, um die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden.

## 4 Zusammenfassung

Die zentrale Zielstellung für die Dosseniederung ist der Wiederanschluss an die natürliche Auendynamik. Da das Gebiet als Hochwasserschutzpolder dient, kann dies nur erreicht werden, wenn für den Hochwasserfall ein anderer Polder die Hochwasserschutzfunktion übernimmt. Der ehemalige Arm der Alten Dosse wird wieder reaktiviert. Durch Deichschlitzung werden auf ca. 100 ha Grünland naturnahe Überflutungs- und Abflussverhältnisse wieder hergestellt und obliegen wieder der natürlichen Auendynamik. Das Grünland soll mosaikförmig gemäß den hydrologischen und morphologischen Verhältnissen, extensiv bewirtschaftet werden. Dies bevorteilt die LRT Brenndolden-Auenwiesen auf den niedrig gelegenen Grünland und magere Flachlandmähwiesen auf höher gelegenen Grünland genauso wie die Arten Anhang I VSchRL.

Die Fließgewässer Alte Jäglitz, Dosse, Niederstechgraben, Zackenfließ und Dammgraben sollen ökologisch durchgängig gestaltet werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte werden getroffen.

Die LRT 9190 und 91E0 sollen extensiv bzw. in einem sehr reduzierten Maße genutzt werden können. Für die Wald-LRT ist eine Fortführung der angepassten, schonenden Nutzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Habitatansprüche von Vogel- und Fledermausarten sowie des Eremitis maßgebend. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Wald-LRT beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Eine Sicherung des (hohen) Wasserstandes soll diese feuchtgebundenen Lebensräume positiv beeinflussen.

## 5 Literatur

### 5.1 Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542

BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)

BbgNatSchG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)

- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle vom 14. Juli 2008. Vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 10], S.193)
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet „Dosseniederung“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg, Stand Jan. 2006.
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).

## 5.2 Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf. AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E. V. (2001): Reusenfischerei und Otterschutz. – Naturschutz praktisch 1. Hankensbüttel.
- BALZUS et al. (1995): Analyse des Hochwasserschutzes der Havel. Bearbeitung im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. Magdeburg.
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2011) Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten. Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen – und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden

- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BOER, W. (1966): Vorschlag einer Einteilung der Deutschen Demokratischen Republik in die Gebiete mit einheitlichen Großklima. Zeitschrift für Meteorologie 9: 267-275.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRAUNER, O. & H. ROTHE (2003): Beobachtungen zur Flora sowie ausgewählter Tiergruppen im Jahr 2002 im „Bolchow“ bei Buschow/ Brandenburg. – unveröff. 1. Zwischenbericht für Nabu-Westhavelland, Februar 2003, 13 S.
- BRAUNER, O. (2010): Untersuchung der der FFH-Arten Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Rahmen der Managementplanung für den Naturpark Westhavelland. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes, 33 S. + 23 FFH-Bewertungsbögen
- DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DOLCH, D. & D. HEIDECKE (2001): Biber (*Castor fiber*). – In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Berichtspflichten in NATURA-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. – Angew. Landschaftsökol. 42: 204-211
- DOLCH, D., HEIDECKE, D., TEUBNER, JANA & J. TEUBNER (2002): Der Biber im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 11: 220-234.
- DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- DWD (2011): [http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?\\_nfpb=true&\\_pageLabel=dwdwww\\_menu2\\_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima\\_\\_Umwelt%2FKlimadaten%2FKlidenten\\_\\_kostenfrei%2Fausgabe\\_\\_mittelwerte\\_\\_akt\\_\\_node.html%3F\\_\\_nnn%3Dtrue](http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKlidenten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue)
- EISENBEIß, B. & B. MOJE (1997): Amphibienkartierung an 15 ausgesuchten Gewässern im Gebiet Untere Havel, Brandenburg vom 18.03.-05.04.97. - unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Hamburg, 37 S.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S. (ULR: <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.216889.de>)
- FRONEK, A. (1993): Die Amphibien in einem ausgewählten Gebiet an der Unteren Havel. – unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Münster, 77 S.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. – Säugetierkd. Inf. 3: 13-28.
- OFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- HOFMANN, G., POMMER, U (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

- JASCHKE, W. (Kartei): Kartierung der Amphibien und Reptilien im Kreis Rathenow Schwerpunkt 1980-1989, Buckow, unveröff. Kartei
- JASCHKE, W. (1992): Lurche im Kreis Rathenow. – Rathenower Heimatkalender 1992. Rathenow: 81-86.
- JASCHKE, W. (2001): Versuch einer Siedlungsdichtermittlung von Lurchen, Buckow, unveröff. Manuskript, 4 S.
- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., SEEMANN, R. & ZETTLER, M. (2002): Rote Liste der gefährdeten Schnecken und Muscheln des Binnenlandes Mecklenburg-Vorpommern. - Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.], 32 S
- KRANEWETTREISER, J. (1983): Vorzugslösung für das Hochwasserschutzsystem im Flachland unter besonderer Berücksichtigung der Unteren Elbe. Dissertation. Dresden.
- KUMKE (1991): Mitteilung der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam.
- Landesamt für Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2007): Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung.  
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- LUGV (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Potsdam
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. <http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/>
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUV (Hrsg.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), 88 S.
- NABU e. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. - Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt - Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. – Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.

- NATURSCHUTZSTATION „UNTERE HAVEL“ (2000): Amphibienerfassung im Frühjahr 2000 an der L18. – unveröff. Abschlussbericht der Naturschutzstation „Untere Havel“, Regierungspräsidium Magdeburg, 9 S.
- NATURWACHT IM NATURPARK „WESTHAVELLAND“ (2010): Pflege- und Entwicklungsplanung im Naturpark „Westhavelland“. – i. A. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- OHLENDORF, B. (2006): Das Mausohr (*Myotis myotis*) in Sachsen-Anhalt – Erfassungsstand 2004, nebst bemerkenswerten Beobachtungen. – Nyctalus (N. F.) 11: 214-223
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PETRICK & PARTNER (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Bagower Bruch“ im Auftrag des LUA Brandenburg. 26 S.
- RUTTER, S. u. a. (1994): Geologische und hydrogeologische Untersuchungen in osthavelländischen Niederungsgebieten. Gutachten im Auftrag des LUA Brandenburgs. IHU Stendal.
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.
- SCHNITTER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Ein hinreichender Überblick über die Entstehung und Ausformung der heutigen Oberflächenstruktur. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 17 (2,3).
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & H. BLUM (1999): Die aktuelle Verbreitung des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 8: 82-92
- THIEL, U., (6/2004), Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung
- WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedene FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.
- WASY et al. (2007): Gemeinsames Gutachten der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Flutung der Havelniederung bei Hochwasserereignissen (größer HQ 100). Berlin.
- WEISSE, R.: Struktur und Morphologie von Kames und Endmoränen in den mittleren Bezirken der DDR. In: Zeitschrift für Geomorphol. N.F., Suppl. Band 27, Berlin 1977, S. 29-45

## Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)



- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (M 1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel. 0331 866 70 17  
E-Mail [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
[www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)



**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV)**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)